

**7/2017**



**Bayerischer Gemeindetag – Sprecher der kommunalen Wasserwirtschaft. Im Dialog mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.**

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über  
folgende E-Mail erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

**BayGT-mobil App:**



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	301
<b>Editorial</b> .....	303
<b>Dr. Juliane Thimet: Nachlese zur Führungskräfte-Tagung der Wasserwirtschaft 2017</b> .....	304
<b>Carla Steinberger und Jessica Hövelborn: Neue Wege bei der Stellenbesetzung – Kommunen und Kommunalwirtschaft auf digitalem Weg</b> .....	310
<b>Korinna Pöppl: Sichere Kommune – Orientierung, Anleitung und Beratung für mehr Informationssicherheit</b> .....	315
<b>Dr. Juliane Thimet: Bayerischer Gemeindetag auf Tour beim Südtiroler Gemeindenverband</b> .....	318
AUS DEM VERBAND .....	320
VERANSTALTUNGEN .....	328
Aktuelles aus Brüssel .....	334
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 2. Halbjahr 2017 .....	338
 <b>Dokumentation:</b>	
<b>BayGT-Pressenote 27/2017 vom 16.06.2017: Erfolg des Gemeindetags: Leichteres Bauen am Ortsrand</b> ..	343
<b>BayGT-Schnellinfo 15/2017 vom 26.06.2017: Sonderförderprogramm nach RZWas 2016 – Flächenerwerb nach Hochwasser an Gewässern dritter Ordnung</b> .....	344

### Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**Herausgeber und Verlag:**  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für  
Redaktion und Anzeigen:**  
Wilfried Schober,  
Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30  
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;  
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten  
● **Bilder:** BayGT  
● **Titelbild:** Silvia Schäfer

**Anzeigenverwaltung:**  
Bayerischer Gemeindetag  
Karin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43  
**Druck, Herstellung und Versand:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach b. Landshut

**DSStGB**



Dr. Uwe Brandl wurde am 19. Juni 2017 in Berlin einstimmig zum Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) gewählt. Er tritt sein Amt zum 1. Januar 2018 an.

© BayGT

**Dr. Uwe Brandl:  
neuer Präsident des DStGB**

Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Stadt Abensberg, wurde am 19. Juni 2017 beim Deutschen Kommunalkongress 2017 in Berlin einstimmig zum Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen (NRW) an. Dr. Brandl war bereits seit dem Jahr 2003 Vizepräsident des DStGB. Von 1994-1995 und von 1998-2000 war mit Heribert Thallmair, Erster Bürgermeister der Stadt Starnberg, schon einmal ein Bayer Präsident des DStGB. Dr. Brandl tritt sein Amt zum 1. Januar 2018 an.

**Titelthema  
Führungskräfte-  
tagung  
der Wasserwirtschaft**

In einer „Nachlese zur Führungskräfte-Tagung der Wasserwirtschaft 2017“ fasst Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags und Leiterin der Tagung, ab **Seite 304** aus dem umfangreichen Tagungsprogramm von 27 hochkarätigen Referaten einige für die bayerischen Trinkwasserver- und Abwasserentsorger zentralen Inhalte zusammen.

Auch dieses Jahr nahmen sich die Führungskräfte der Wasserver- und der Abwasserentsorger in Bayern wieder vier Tage Zeit, um sich als überzeugte Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung auf dieser Tagung zu ihren Aufgabengebieten auf den neuesten Stand zu bringen. Die traditionsreiche Veranstaltung fand zum 47. Mal im Mai 2017 statt – im Tagungsambiente der mittelalterlichen und rundum sonnigen Stadt Rothenburg o.d. Tauber.

Der Termin für 2018 steht bereits: 24. – 27. April 2018, wieder in Rothenburg o.d. Tauber, s. S. 309.



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gratulierte dem Deutschen Städte- und Gemeindebund auf dem Deutschen Kommunalkongress 2017 für seine hervorragende Arbeit. Von links: Dr. Uwe Brandl, Dr. Gerd Landsberg, DStGB-Hauptgeschäftsführer, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Roland Schäfer, DStGB-Präsident und Bürgermeister der Stadt Bergkamen (NRW).

Am Rande des Deutschen Kommunalkongresses wählte der DStGB für 2018 seine Verbandsspitze neu: Neuer Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds wird zum 1. Januar 2018 der bisherige Vizepräsident Dr. Uwe Brandl, Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg. Dr. Brandl ist seit 2003 auch Präsident des Bayerischen Gemeindetags. Der aktuelle Präsident Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, wird zum gleichen Zeitpunkt I. Vizepräsident des DStGB. Der Hauptausschuss des Kommunalen Spitzenverbandes wählte zugleich zu weiteren Vizepräsidenten Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg, Bernhard Küper, Oberbürgermeister der Stadt Naumburg und Ralph Spiegler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Die Wahlperiode geht vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2020.

© Bernhard Link

### Personal

## Neue Wege bei der Stellenbesetzung

Kommunen und Kommunalwirtschaft bieten krisensichere Jobs. Doch noch immer gibt es in vielen Gemeinden offene Stellen und nur wenige Bewerber.

Der klassische Weg, um die passenden Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, ist und bleibt die Stellenanzeige. Doch für die Recruiting-Prozesse eröffnen sich aufgrund der Digitalisierung und eines geänderten Bewerberverhaltens inzwischen „Neue Wege bei der Stellenbesetzung“, die Carla Steinberger, wvgw, und Jessica Hövelborn ab **Seite 310** vorstellen.

Neben der Stellenanzeige spielen weiterhin auch die persönliche Ansprache von Interessierten – etwa auf Messen und Informationstagen – oder Kampagnen, die verstärkt online und über Werbeanzeigen zur Personalgewinnung eingesetzt werden, eine wichtige Rolle.

Soviel vorweg: Die klassischen Stellenanzeigen wurden weiterentwickelt und so gibt es heute vielfältige Möglichkeiten, freie Stellen auf Online-Stellenportalen und auch auf Branchen- und Berufsportalen zielgruppenspezifisch zu platzieren, bzw. zu recherchieren. Für Kommunen und die Kommunalwirtschaft gibt es hierzu die Portale [www.interamt.de](http://www.interamt.de) und [www.berufswelten-energie-wasser.de](http://www.berufswelten-energie-wasser.de).

Abschließend gehen die Autorinnen auch auf die Ursachen für den Fachkräftemangel in bestimmten Sparten ein.

Für Engpassberufe gilt es, sich für die künftigen Herausforderungen weiterhin gut aufzustellen. Dabei sind viele Lösungsansätze hilfreich. Eine gute Unterstützung können dabei die vorgestellten Online-Portale leisten. Sie bieten Möglichkeiten für eine zielgruppengerechte Bewerbungsansprache.

### Informationssicherheit

## Innovationsstiftung Bayerische Kommune bietet Unterstützung

Der Sicherheit sensibler Informationen drohen vielfältige Gefahren. Egal, ob Cyberangriff, Wasserschaden im Serverraum oder unzureichend ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein der Mitarbeiter – IT-Systeme sind besonders empfindlich, da inzwischen fast alle Abläufe digitalisiert und über das Internet miteinander verbunden sind. Gemäß dem Gesetz über die elektronische Ver-

waltung in Bayern (BayEGovG) sind die Kommunen in Bayern künftig verpflichtet, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten und die hierfür erforderlichen Sicherheitskonzepte zu erstellen. Es gibt hier allerdings noch Hürden und bereits Arbeitshilfen, die Korinna Pöpl von der Innovationsstiftung Bayerische Kommune in ihrem Fachbeitrag „Sichere Kommune – Orientierung, Anleitung und Beratung für mehr Informationssicherheit“ ab **Seite 315** erläutert.

### BayGT auf Tour



Zu Gast beim Südtiroler Gemeindenverband - (von links) Dr. Nikolaus Holzer, Gemeindegeschäftsführer Sterzing, Josef Steigenberger, Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags und Erster Bürgermeister der Gemeinde Bernried, Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des BayGT und Dr. Fritz Karl Messner, Bürgermeister der Stadtgemeinde Sterzing. Der Bayerische Gemeindetag war der Einladung des Südtiroler Gemeindenverbands und des Bürgermeisters Alois Peter Kröll gefolgt zum „Gemeindetag 2017“, der unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ in der Gemeinde Schenna am 5. Mai 2017 stattfand. Vertreter des Bayerischen Gemeindetags waren Erster Bürgermeister Josef Steigenberger und Dr. Juliane Thimet. Einen Kurzbericht zu diesem Treffen hat Dr. Juliane Thimet ab **Seite 318** verfasst.

## Das Anbindegebot im LEP – Viel Lärm um relativ wenig



Gerade ist das sog. Anbindegebot wieder Gegenstand intensiver Debatten im bayerischen Landtag, aber auch in den Medien. Dabei scheint es zwei Lager zu geben: Die Guten, allen voran Umwelt- und Planerverbände, die sich jeder Aufweichung dieses Ziels widersetzen und Flächenfraß und Zersiedelung verhindern wollen, und die Bösen, vor allem Staatsminister Söder, der weitere Ausnahmen zulassen will, sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Bayerns, die offenbar nur darauf lauern, endlich den Freistaat im Allgemeinen und ihre eigene Gemeinde im Besonderen durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete auf der grünen Wiese nach Herzenslust verschandeln zu dürfen.

An diesem Szenario ist so gut wie alles falsch. Besser wäre es, erst die rechtlichen Fakten auf den Tisch zu legen und nicht im Zusammenhang mit dem Anbindegebot nutzlose ideologische Grabenkämpfe auszutragen.

Zunächst: Niemand ist gegen das Anbindegebot und für Zersiedelung. Die Vorgabe, neue Siedlungsbereiche nur in Anbindung an bestehende Baugebiete zu planen, ist selbstverständlich Grundlage jeder vernünftigen städtebaulichen und ortsplanerischen Entwicklung. Das Anbindegebot ist im Übrigen auch zentraler Bestandteil jeder Abwägungsentscheidung nach dem Baugesetzbuch. Eine ungezügelte willkürliche Ausweisung von neuem Baurecht ist schon durch § 1 BauGB schlicht verboten. Also würde das Anbindegebot gelten, selbst wenn es im LEP nicht stünde.

Unstrittig ist auch, dass Ausnahmen vom Anbindegebot zulässig sein müssen. Es gibt nun einmal bestimmte städtebauliche Rahmenbedingungen, bei denen das unmittelbare Angrenzen eines neuen Baugebiets an ein vorhandenes die falsche Lösung wäre. Und hier setzt der wirkliche Dissens in der politischen Beurteilung ein. Während das LEP versucht, diese Ausnahmen für ganz Bayern selbst zu formulieren (und dabei in der Tat in seiner Pauschalität teilweise über das Ziel hinauschießt), ist der Bayerische Gemeindetag der Ansicht, dass es im Einzelfall der Abwägungsentscheidung der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit überlassen bleiben muss, ob ein neues Baugebiet angebunden wird oder nicht. Die Gemeinde ist bei dieser Beurteilung aber rechtlich alles andere als frei. Ließe sich

das von der Gemeinde verfolgte städtebauliche Ziel beispielsweise auch durch eine angebundene Planung verwirklichen, läge ein Verstoß gegen das Abwägungsgebot vor, ebenso wenn übermäßig in die Natur oder in das Landschaftsbild eingegriffen würde. Vor diesem Hintergrund sind die jetzt im Landtag beschlossenen Modifikationen schlicht überflüssig und allenfalls klarstellend. Und durch die Genehmigungspflicht jeder Flächennutzungsplanänderung wäre ohnehin sichergestellt, dass es eine staatliche Rechtskontrolle gibt, ob die Gemeinde von ihrer Planungshoheit missbräuchlich Gebrauch gemacht hat. Im Ergebnis also: Viel Lärm um relativ wenig oder sogar (fast) nichts.

Abseits dieser juristischen Fragen stören mich an der gerade geführten Diskussion vor allem zwei Dinge:

Erstens: Sämtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, alle Gemeinde- und Stadträte werden unter Generalverdacht gestellt, bei ihren bauleitplanerischen Entscheidungen nicht das Allgemeinwohl in den Blick zu nehmen, sondern – aus welchen Gründen auch immer – ohne Not die Landschaft zubetonieren zu wollen. Das ist unerträglich und stellt die demokratische Legitimation der Gemeindeparlamente grundsätzlich in Frage.

Und zweitens: Das – städtebauliche – Anbindegebot wird zum zentralen Diskussionspunkt des neuen LEP gemacht. Damit wird die Funktion eines Landesentwicklungsprogramms auf den Kopf gestellt. Das LEP sollte eine Vision enthalten, wie sich der Freistaat in den nächsten Jahren weiterentwickeln will, und vor allen Dingen, wie das Ziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen erreicht werden kann. Wenn sich die Debatte in diesem Zusammenhang auf das Anbindegebot reduziert, haben alle Beteiligten das Thema nachhaltig verfehlt.

**Dr. Franz Dirnberger**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

## Nachlese zur Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 2017

**Dr. Juliane Thimet,  
Bayerischer Gemeindetag**

Die Wasserwirtschaft steht weltweit vor dramatischen Herausforderungen. Die Führungskräfte der Wasserversorger und der Abwasserentsorger in Bayern nahmen sich deshalb auch dieses Jahr wieder vier Tage Zeit, um sich als überzeugte Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung zu ihren Aufgabengebieten auf den neuesten Stand zu bringen. Die traditionsreiche Veranstaltung fand im Mai 2017 in ihrem 47. Jahr im mittelalterlichen und rundum sonnigen Tagungsambiente der Stadt Rothenburg o. d. Tauber statt.

Schon der erste Redner, **Markus Löttsch**, Hauptgeschäftsführer der IHK Nürnberg, nannte das intensive Fortbildungsprogramm eine „informativ-druckbetankung“. Er führte zur Einführung den globalen Rahmen der



**Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags.**

© BayGT

Wasserwirtschaft vor Augen: Jährlich sterben 3,6 Millionen Menschen an verunreinigtem Wasser. Mit Butros Ghali verdeutlichte er die Bedeutung von frischem Wasser (was auch die Klärung des Abwassers voraussetzt) mit dem Satz: „Die Kriege der Zukunft werden um's Wasser geführt werden.“

Von den 27 hochkarätigen Referaten seien einige Inhalte nachfolgend herausgegriffen:

**Dr. Martin Hicke** (Abb. 1: rechts im Bild), Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), stellte aktuelle Entwicklungen im Vollzug des Trinkwasserrechts vor. Die Trinkwasserverordnung, die Bibel der Trinkwasserversorgung, müsse dabei ständig angepasst werden: „Nach einer Novellierung ist vor einer Novellierung“. Dr. Hicke kündigte an, im Rahmen der Begehungen der Wasserwerke durch die Gesundheitsverwaltung werde nunmehr eine Schwerpunktaktion erfolgen: Die Gesundheitsverwaltung wird sich ein Bild über die bauliche Ausrüstung der Wasserwerke einerseits, aber auch über die personelle Qualifikation des technischen Personals andererseits machen. Für die Gesundheitsverwaltung machte Dr. Hicke deutlich, dass rechtlich das derzeit in aller Munde befindliche Regelwerk W 1000 in Bayern nicht allgemein anerkannt sei und deshalb nicht als Selbstzweck durchgesetzt werden könne. Das W 1000 enthalte aber inhaltlich sinnvolle Regelungen, zu deren Akzep-

tanz das StMGP gerne beitragen möchte. Werden Schwächen bei Technik oder Personal festgestellt, so gilt der Besorgnisgrundsatz nach dem Infektionsschutzgesetz und die Wasserversorger sind gehalten, ihren

Betrieb nach dem technischen Regelwerk des W 1000 auszurichten. Auskünfte zum W 1000 erteilt die Gesundheitsverwaltung. Zu den elektronischen Wasserzählern regte Dr. Hicke die Bezeichnung als „Multisensorenzähler mit Fernablesung“ an. Er wies als Wissenschaftler darauf hin, dass die Strahlung des Funkmoduls um den Faktor 400 geringer sei als die von Handys.

Der Vortrag von **Hans-Peter Mayer** (Abb. 1: zweiter von links), Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags, beschäftigte sich mit den Haftungsfallen für Gemeinden und Zweckverbände. Sein Zauberwort lautete „Dokumentation“. Das Haftungsrisiko eines Oberbürgermeisters sei deutlich geringer als das in kleineren Einheiten bestehende Haftungsrisiko. Der Teufel stecke in der Berufserfahrung, die dazu verleite, die Dokumentation auf einen Zeitpunkt verschieben zu wollen, in dem man Zeit habe. Zeit habe man aber erfahrungsgemäß nie. Er empfahl auch, sich als Arbeitgeber „in einer schwachen Stunde“ mit dem Arbeitszeitgesetz zu befassen.

Mit Spannung wurde der Vortrag von **Prof. Dr. Thomas Petri**, dem Landesbeauftragten für Datenschutz, erwartet (Abb. 2). Die Haltung des Landesbeauftragten führt in Bayern derzeit dazu, dass die von Dr. Hicke als zukunftsweisend beschriebene Technik

der funkauslesbaren elektronischen Wasserzähler mit Rechtsunsicherheiten behaftet ist. Petri gelang es dennoch, die Zuhörer zu überzeugen: Der Grundrechtsschutz gewährleistet den für eine Demokratie völlig unverzichtbaren Minderheitenschutz. Diesen im Datenschutz zu gewährleisten, ist die Aufgabe, die Petri und seine Mitarbeiter im Staatsgefüge zu erfüllen haben. Ihm geht es also im Ergebnis und grundsätzlich darum, dass die Bestimmung des Verarbeitungszwecks von Daten durch den Gesetzgeber erfolgen muss. Dies habe er dem bayerischen Staatsministerium des Innern schon vor deutlich mehr als einem Jahr zu verstehen gegeben – und es sei nicht gehandelt worden. Nunmehr werde eine Regelung geschaffen, die aber für diejenigen, die die Zähler längst bestellt hätten und im Einbau begriffen seien, zu spät komme.

Daran schloss sich das Referat von **Dr. Juliane Thimet** an. Sie erläuterte den Teilnehmern die für Bayern gefundene Übergangslösung, die das Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 29. März 2017 über die Landratsämter allen Wasserversorgern zur Verfügung gestellt hat. Bis ein Landes- oder Bundesgesetzgeber eine Rechtsgrundlage in ein Gesetz aufge-



**Abb. 1 – Referenten des 1. Tages waren u.a. (von links): Georg Große Verspohl, Hans-Peter Mayer, Dr. Juliane Thimet, alle Bayerischer Gemeindetag, und Dr. Martin Hicke, Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.**

© BayGT

nommen hat, dürfen die Wasserversorger eine Rechtsgrundlage in ihren Wasserabgabensatzungen bzw. in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen schaffen. Vorgesehen ist dort ein sich auf den Datenschutz beziehendes Widerspruchsrecht des in den Satzungen berechtigten bzw. verpflichteten Personenkreises (also insbesondere

der Grundstückseigentümer). Anzumerken ist an dieser Stelle, dass für eine Funkauslesung für die Zwecke der Abrechnung nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz in Hessen und des Bundesbeauftragten für Datenschutz bereits heute eine Rechtsgrundlage in einer Bundesverordnung, nämlich in der AVBWasserV,



**Abb. 2 – Prof. Dr. Thomas Petri, Landesbeauftragter für Datenschutz in Bayern.**

© BayGT



**Abb. 3 – Stehempfang im Reichsstadtmuseum (von links): Thomas Zwingel, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags und 1. Bürgermeister der Stadt Zirndorf; Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent des Städte- und Gemeindebundes NRW; Dr. Juliane Thimet, BayGT; Thomas Abel, Geschäftsführer Wasser/Abwasser beim Verband Kommunaler Unternehmen. Im Hintergrund (rechts) Katrin Gräfe, Tagungsorganisation.**

© Silvia Schäfer

vorhanden sei; für die Zwecke der Leckagesuche fehlt diese dagegen.

**Thomas Abel** (Abb. 3: zweiter von links), der Geschäftsführer Wasser/Abwasser vom Verband Kommunaler Unternehmen, war gefordert, den Bogen des Wasserrechts von Brüssel über Berlin und Bonn bis nach Bayern zu spannen. Die Infrastruktur der Wasserver- und Abwasserentsorgungen bezeichnete er dabei als den „Schatz unter der Straße“. Er betonte die bundesweite Bedeutung des Benchmarking, das seit 2000 auch eine politische Dimension erhalten habe. Ziel sei es, die Versorger von 80 Prozent des in Deutschland jährlich an die Verbraucher gelieferten Trinkwassers für eine Teilnahme zu gewinnen. Es gehe dabei auch um Transparenz, was immer auch einen Prozess voraussetzt, Daten über Kennzahlen – bei allen Unterschieden der rechtlichen und örtlichen Besonderheiten – vergleichbar zu machen. Er forderte im Hinblick auf Düngeverordnung und Stoffstrombilanz eine neue Landwirtschaftspolitik, die bereit ist, dem Verursacherprinzip zum Durchbruch zu verhelfen. Wer Kosten etwa durch Nitrateintrag verursache, müsse diese auch tragen.

Politisches Glanzlicht war der Auftritt der bayerischen Umweltministerin **Ulrike Scharf** (Abb. 4: rechts). Sie be-



**Abb. 4 – Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, MdL, (rechts) wird von Josef Mend, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags und 1. Bürgermeister von Iphofen, und Juliane Thimet, BayGT, begrüßt.**

© BayGT

kannte sich für die bayerische Staatsregierung zur kommunalen Wasserversorgung: „Bei uns bleibt Wasser in kommunaler Hand!“ sagte sie. Der Staatsregierung ist die Versorgungssicherheit ein Anliegen, das beispielsweise durch ein sogenanntes 2. Standbein jedes Wasserversorgers, also die Möglichkeit einer Notversorgung in

einem Krisenfall, zum Ausdruck kommt. Hier hat die vom Freistaat erhobene Wasserversorgungsbilanz 2016 ergeben, dass (nur) zwei Drittel der Wasserversorger über zwei unabhängige Versorgungsanlagen verfügen. Sie thematisierte auch die wachsende Nutzungskonkurrenz durch Flächenverbrauch, Gewässerschutz und Landwirtschaft. Nicht zuletzt durch überhöhte Nitrat- und Güllegaben werde das Grundwasser beeinträchtigt. Der Gewässerschutz sei eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Versorgern und Landwirtschaft. Auch die Kraft der öffentlichen Meinung sei bei diesem Thema nicht zu unterschätzen.

Aus dem Bereich der Abwasserentsorgung ist das Thema der Sanierung von öffentlichen Leitungen und privaten Grundstücksentwässerungsanlagen von besonderer Bedeutung. **Dipl.-Ing. Ulrich Jöckel** (Abb. 5: vor dem Fahrzeug), Geschäftsführer der JT-elektronik GmbH, hatte am Vorabend in der Stadt Rothenburg mit seinem Team Kamerabefahrungen von



**Abb. 5 – Kanalsanierung bei Tageslicht, hier mit dem Inspektionswagen vor der Reichsstadthalle.**

© BayGT

Kanälen durchgeführt, um die Ergebnisse der Vorortaufnahmen dann den Zuhörern im Saal und vor dem Tagungsort zu veranschaulichen. Es liegen riesige Aufgaben vor den Abwasserentsorgern, wenn man bedenkt, dass es allein in Deutschland 500.000 km öffentliche Leitungen und 1.000.000 km Grundstücksentwässerungsanlagen gibt, die alle unterhalten und saniert sein wollen. 400 Meter schafft ein Kamerawagen im Schnitt täglich an Inspektionsleistung im öffentlichen Bereich, 200 Meter bei Grundstücksentwässerungsanlagen. Für Jöckel passt es nicht gut zusammen, wenn eine Inspektionsfirma filmt und dann ein daran unbeteiligtes Ingenieurbüro die Bilder auswerte sowie Sanierungsvorschläge unterbreite. Da herrsche zu hohe Goldgräberstimmung, denn mit der Sanierung werde auch richtig Geld verdient. Diese beiden Bereiche gehören aus seiner Sicht in eine Hand, um passgenaue und schwerpunktbezogene Sanierungskonzepte zu erhalten.

Mit seinem Vortrag „Wie viel Öffentlichkeit braucht das Abwasser“ verabschiedete sich der Ltd. Ministerialrat **Erich Englmann** (Abb. 6: in bezeichnender Weise vor dem abfahrenden Wagen fotografiert) vom Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus der Runde der Führungskräfte. Er wurde mit einem Glücksecks von jedem Teilnehmer in den in wenigen Monaten folgenden Ruhestand verabschiedet. Den Wert der Abwasserbeseitigung fasste er wie folgt zusammen: Sie erhält wenig Aufmerksamkeit, weil sie gut funktioniert und Abwasser für den Nutzer nicht mehr sichtbar ist. Es gibt keine LKW's mehr, die Fäkalien einsammeln. Vielmehr genügt ein Knopfdruck und es ist gespült. Schaumberge und Abwasserfahren gehören der Vergangenheit an. Die Innenstädte sind geruchsfrei. Die Menschen leben allein durch die Sanitärhygiene im Schnitt 35 Jahre länger! Der Bürger nimmt von diesen Fortschritten oft nur den jährlichen Gebührenbescheid wahr. Abwasserbeseitigung bräuchte also schon etwas mehr Öffentlichkeit.



**Abb. 6 – Erich Englmann, Ltd. Ministerialrat im StMUV, war aufgrund seiner anstehenden Pensionierung zum letzten Mal bei der Führungskräfte tagung.**

© BayGT

**Prof. Dr. Gerald Linke** (Abb. 7: rechts im Bild), der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), zeigte das Selbstverständnis seines Technikerverbandes auf: Sie wirken „staatsentlastend“ und stünden „für die technische Selbstverwaltung einer Branche“.

400 Experten arbeiten beim DVGW am Thema Wasserversorgung. Daran entzündete sich eine Diskussion, denn die Gremien des DVGW sind ingenieurlastig besetzt, weil kleinere Einheiten das Personal unmöglich für Gremienarbeit entbehren können. Dadurch seien aber auch die Bedürfnisse der kleineren in den Regelwerken nur unvollständig abgebildet. Prof. Dr. Linke nahm auch auf, dass die Regelwerksfülle unüberschaubar geworden sei und die Regelwerke sich sehr / zu schnell änderten. Dass diese Menge an Lese- und Merkstoff für kleinere Wasserversorger nicht mehr handhabbar ist, verstand er wohl.

**Dr. Andreas Gaß** (Abb. 8), Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, stellte seine Muster zu einer Zweckverbandsatzung Wasser und einer Zweckverbandsatzung Abwasser vor. Sie sind ein Beitrag, praxisnahe und aktuelle Arbeitshilfen zur Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit bereitzustellen. Die Modelle des Zweckverbandes oder des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind absolut zeitgemäß. Sie garantieren, dass die Aufgaben der Wasserversorgung bzw. der Abwasserentsorgung „sortenrein“ in kommunaler Hand bleiben. Transparenter geht es nicht.



**Abb. 7 – Die Vertreter des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches, kurz DVGW, zu Gast bei der Führungskräfte tagung: (von links) Bernd Traue, stv. Geschäftsführer der DVGW Landesgruppe Bayern; Dr. Juliane Thimet, BayGT; Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW auf Bundesebene.**

© BayGT



Abb. 8 – Dr. Andreas Gaß, Bayerischer Gemeindetag. © BayGT

Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags, auf: „Raus aus der Preisdiskussion, rein in die Qualitätsdiskussion, raus aus der Komfortzone und rein in die Chancen. Klar sind wir in Bayern sehr kleinteilig, aber wir Kleinen sind viele!“

### 2018 – Herzliche Einladung

Thimet lud die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den 24. bis 27. April 2018 zur nächsten Führungskräfte-tagung nach Rothenburg ein. Mit „I have a dream“ wünschte sie der Veranstaltung: „Sie kommen nächstes Jahr alle wieder und jeder bringt einen Teilnehmer mit, der in der Familie der Führungskräfte bisher noch nicht dabei war.“

*Weitere Informationen:*

*Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft  
[www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) >  
 Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft*

Am Ende der Veranstaltung griff Dr. Juliane Thimet nochmal die Sätze von **Dipl.-Ing. Michael Eckardt**, dem Werkleiter der Stadtwerke Rödental und Sprecher der Abwasserentsorger im

Das Titelthema der Verbandszeitschrift 07/2017 wird ergänzt um Literatur- und Linktipps zur Wasserwirtschaft. Auch interessante Ausstellungen, die ausliegen werden können, sind darunter.

Wir bitten um Beachtung ab Seite 330.



Abb. 9 – Die Teilnehmer, hier vertreten durch Monika Maier, 1. Bürgermeisterin von Bodenkirchen (links), verabschieden sich von der Moderatorin und Leiterin der Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft.

## 48. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 24. - 27. April 2018 in der Reichstadthalle in Rothenburg ob der Tauber

Vom 24. - 27. April 2018 veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags die 48. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft in Rothenburg ob der Tauber. Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch.



Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu tragen auch der intensive fachliche Gedankenaustausch und das „Netzwerken“ unter den über 150 Teilnehmern bei.

**Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft –  
Fachinformationen und Erfahrungsaustausch aus  
erster Hand**

Ein wie gewohnt hochkarätiges Vortragsprogramm ist in Vorbereitung. Referenten aus der Spitze der bayerischen Landespolitik, aus Ministerien und Ämtern, aus der privaten Wirtschaft, von Verbänden und aus der Anwaltschaft werden zu aktuellen rechtlichen, technischen sowie organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.



**Rothenburg ob der Tauber – Dr. Juliane Thimet freut sich  
auf die Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 2018**

© Manfred Schmid

### Weitere Informationen:

Informationen zur Tagung finden Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter:  
[www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) > **Rubrik FuehrungskraeftetagungRothenburgodT2018**

### Tagungsort:

Reichstadthalle, Spitalhof 8, 91541 Rothenburg ob der Tauber

### Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir bis zum 2. März 2018.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

## Neue Wege bei der Stellenbesetzung

### Kommunen und Kommunalwirtschaft auf digitalem Weg

Carla Steinberger und  
Jessica Hövelborn\*

Kommunen und Kommunalwirtschaft bieten krisensichere Jobs. Diese Tatsache spricht sich langsam herum, doch noch immer gibt es in vielen Gemeinden offene Stellen und nur wenige Bewerber. Über die Ursachen für diese Stellenmarktsituation werden viele Argumente angeführt. Diskutiert wird dabei der Fachkräftemangel, die Häufung von sogenannten Engpassberufen, die hohe Anziehungskraft der Metropolregionen gegenüber dem Leben auf dem Land, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Nachwuchsgewinnung und vieles mehr.

Wer Personal sucht, ist gefordert – insbesondere dann, wenn es darum geht, nicht ausreichend nachgefragte Jobs noch intensiver zu bewerben oder gar erst bekannt zu machen. In den aktuellen Stellenkampagnen von Deutscher Bahn, Zoll oder den Industrieunternehmen stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Jobs vor und werben somit in eigener Sache. Allerdings hat nicht jede Personalabteilung das Budget, um große und kostenintensive Anzeigenkampagnen zu schalten oder attraktive Filmspots zu erstellen. Alle Kampagnen basieren jedoch auf informativen Internetauftritten, die weitere Informationen zum Unternehmen, zu den Entwicklungsmöglichkeiten in der Branche, zum Bewerbungsprozedere und viele andere wertvolle Tipps geben – zuletzt sind dort auch die klassischen Stellenanzeigen veröffentlicht. Denn schließlich ist der Erfolg bei der Stellenbesetzung eng mit einer zielgruppenspezifischen Platzierung der Stellenanzeige verbunden.

#### Klassiker der Personalgewinnung

Der klassische Weg, um für offene Stellen die passenden Kandidatinnen

und Kandidaten zu finden, ist die Stellenanzeige. Aber auch die persönliche Ansprache von Interessierten – etwa auf Messen und Informationstagen – zählen dazu. Denn viele junge Talente wollen inzwischen umworben und persönlich angesprochen werden. Kampagnen werden verstärkt online und über Werbeanzeigen zur Personalgewinnung eingesetzt.

Die Digitalisierung hält in vielen Bereichen Einzug – so auch im Personalwesen und im Recruiting von Kommunen und Kommunalwirtschaft. Während es noch vor rund fünf Jahren üblich war, in einer Zeitung für eine freie Stelle eine Stellenanzeige zu schalten und dann die Bewerbungen auf dem Postweg in den Personalabteilungen eingingen, erfolgen diese Abläufe heute per E-Mail oder mittels Bewerbungsportalen, auf die Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse vom Bewerber hochgeladen werden, bzw. diese Unterlagen werden von den Bewerbern auf Social-Media-Kanälen eingestellt und sind somit abrufbar.

#### Stellenportale

Die Vorteile von Online-Stellenportalen sind beispielsweise die zeitliche Unabhängigkeit – denn es gibt keinen Redaktionsschluss mehr bzw. keinen festen Erscheinungstermin – oder die Auswahl- und Recherchefunktionen mittels der Suchfunktionen – so können Bewerberinnen und Bewerber ihre Stichworte individuell zusammenstellen und auch örtlich eingrenzen, in welchem Kilometer-

Umkreis einer Stadt sie gerne künftig arbeiten möchten.

Die Auswahl an Online-Stellenportalen ist groß. So bieten Stepstone und Monster beispielsweise ein sehr breites überregionales Spektrum an. Diese

Auswahl findet sich seit jeher auch in den überregionalen Tages- und Wochenzeitungen wie SZ, FAZ oder DIE ZEIT – hier jedoch mit einem Schwerpunkt auf Wirtschaft bzw. Lehre und Soziales. Die regionalen Printausgaben und Online-Auftritte der Tages- und Wochenzeitungen sowie Anzeigenblätter punkten hingegen weiterhin mit Stellenausschreibungen in der jeweiligen Region. Auch Amtsblätter sind nach wie vor bewährte Möglichkeiten, um Arbeitssuchende vor Ort anzusprechen.

Für Fach- und Führungskräfte gibt es seit sehr vielen Jahren einschlägige Fachzeitungen (inzwischen auch als Online-Ausgaben abrufbar), die Stellenanzeigen für ihre jeweilige Berufsgruppe anbieten. Für Kommunen und die Kommunalwirtschaft sind dies u.a. die ZfK – Zeitung für kommunale Wirtschaft, die Bayerische Staatszeitung sowie die Stellenangebote der Berufsverbände und Kammern.

Neu hinzugekommen auf dem Stellenanzeigenmarkt sind Online-Stellenportale, die sich nur an ganz bestimmte Berufsgruppen richten. In Branchen, in denen sich der Fachkräftemangel zunehmend bemerkbar macht, gingen so in den letzten Jahren meist auf Initiative von Verbänden Kampagnen und vor allem zielgruppenspezifische Online-Stellenportale an den Start. So gibt es für

\* Carla Steinberger, wvvg – Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Bonn, und Jessica Hövelborn, M.A., freie Autorin.

Stellen im öffentlichen Dienst nun das Stellenportal [www.interamt.de](http://www.interamt.de) mit einer sehr großen überregionalen Auswahl. Eine große Bandbreite an offenen Stellen in der Energie- und Wasserwirtschaft findet sich auf dem Portal [www.berufswelten-energie-wasser.de](http://www.berufswelten-energie-wasser.de). Auf der Website der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA ist ebenfalls ein Stellenmarkt für Jobsuchende aus dem Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft abrufbar: <http://de.dwa.de/stellenmarkt.html>

Auch das Netzwerken auf Social-Media-Kanälen wie XING oder LinkedIn, hat sich für Personalverantwortliche und Bewerber gleichermaßen etabliert. In diesen sozialen Netzwerken verwalten die Mitglieder vorrangig ihre beruflichen und/oder privaten Kontakte zu anderen Personen und können gleichermaßen auch neue Kontakte aufbauen. So lassen sich wechselfertige Arbeitnehmer mit geeignetem Profil ausfindig machen und direkt kontaktieren. Zwischenzeitlich gibt es auch Suchmaschinen, die die Social-Media-Kanäle in Bezug auf passende Kandidaten filtern und mit Big-Data-Analysen die Umzugs- und Wechselbereitschaft der Kandidaten berechnen (<https://talentwunder.com/de/>).

### Kampagnen

Kampagnen erzeugen in einem kurzen Zeitraum meist hohe Aufmerksamkeit und werden durch langfristige Internetangebote flankiert.

Unter [www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de) sowie [www.facebook.com/die-unverzichtbaren](https://www.facebook.com/die-unverzichtbaren) wird seit 2013 in einer von dbb beamtenbund und tarifunion initiierten Nachwuchskampagne aktiv für den öffentlichen Dienst geworben. Im Mittelpunkt stehen Beschreibungen von mehr als 100 Berufsprofilen. Ebenso gibt es einen interaktiven Berufsfinder. In Blogs berichten zudem junge Beschäftigte und Auszubildende über ihre Arbeit und ihre Motive. Flankiert wird die Kampagne durch Plakat- und Postkarten-Aktionen für Schulen, auf



Gefragt: Auszubildende im Klärwerk.

© wvgw

denen junge Beamte und Arbeitnehmer für den größten, vielfältigsten und abwechslungsreichsten Arbeitgeber Deutschlands werben. Ein weiteres Element ist die „Lehrermappe“, die eine komplett aufbereitete Unterrichtseinheit zum öffentlichen Sektor und seinen Berufen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 enthält.

Die Nachwuchskampagne der bayerischen Handwerkskammern steht unter dem Motto „Macher gesucht! Ich mach's euch“ ([www.lehrlinge-fuer-bayern.de](http://www.lehrlinge-fuer-bayern.de)). Dabei werden in zahlreichen Online- und Live-Aktionen die Macher von Morgen in den Fokus gerückt. Denn in allen Bereichen suchen die Handwerkskammern in Bayern Nachwuchskräfte mit Ideen und Tatendrang, die sich gerne neuen Herausforderungen stellen und dabei mit vollem Einsatz bei der Sache sind.

Auch Informationsbroschüren, Amtsblätter und Kundenmagazine sind geeignet, um weniger bekannte Berufe vorzustellen. So berichtete in „Wissenswert“, der Kundenzeitschrift der Bayerischen Verwaltungsschule – BVS, eine junge weibliche Fachkraft für Abwassertechnik über ihre beruflichen Ziele: „Das Aufgabengebiet ist extrem abwechslungsreich. Es vereint den Schutz der Umwelt, viele techni-

sche Arbeiten, abwechslungsreiche Labortätigkeiten und mächtig viel Denksport am PC. Also genau die Mischung, die ich haben wollte!“ sagte Maria Göbel.<sup>1</sup> Die BVS bietet den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein sehr breites Aus- und Fortbildungsangebot. Und auch die jungen Berufsstarter, die eine Ausbildung bei der BVS abgeschlossen haben, haben gute Berufsaussichten.

### Messen und Informationstage

Unternehmen und auch kommunale Arbeitgeber präsentieren sich regelmäßig auf regionalen und überregionalen Ausbildungs- und Jobmessen oder bieten selbst Informationstage an. So können Schülerinnen und Schüler Firmen kennenlernen, die in der Region Ausbildungsplätze anbieten. Fachhochschulen und Universitäten informieren über ihre Studiengänge. Eine Auswahl an einschlägigen Messen, an denen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung teilnehmen, findet sich unter [www.berufswelten-energie-wasser.de](http://www.berufswelten-energie-wasser.de):

- Ausbildung > Ausbildungsmessen
- Jobs/Fortbildungen > Jobmessen
- Brancheninfo > Informationstage

Die DWA lädt zu Jobcentern auf den Messen IFAT und Wasser Berlin ein.

Vom 18. – 19. Oktober 2017 findet im Rahmen der Jahrestagung des DWA-Landesverbands Bayern ein Forum für Berufseinsteiger und Nachwuchskräfte in der Freiheitshalle in Hof statt.

### Branchen- und Berufsportale – die Neuen mit Mehrwert

Viele Stellenportale, speziell für Branchen, die hohe Personalbedarfe haben, haben sich zu „Branchen- oder Berufsportalen“ entwickelt und zeigen vielseitige Berufsein- und Aufstiegschancen auf. So erhalten angehende oder arbeitssuchende Fachkräfte umfassende Informationen im Hinblick auf Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Aber auch Arbeitgeber können ihre Personalrekrutierung optimieren, indem sie auf moderne Bewerbungsverfahren setzen.

#### www.interamt.de

Das Stellenportal [www.interamt.de](http://www.interamt.de) bietet Beamten wie auch Angestellten bundesweit eine Vielzahl an beruflichen Perspektiven im öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Da sich auch hier ein höherer Bedarf an qualifizierten Fachkräften abzeichnet, verspricht eine Ausbildung im öffentlichen Dienst oder ein Wechsel dorthin gute Karriereperspektiven. Eine Perspektive als

Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst ist nicht nur für Berufseinsteiger interessant, auch Führungskräfte, Verwaltungsfachkräfte, Lehrer, Erzieher Informatiker, Ingenieure, Lehrer, Handwerker und weiteres Fachpersonal wird gesucht.

Interessenten können über das Stellenportal aber nicht nur passende Angebote suchen, sondern sie finden ebenso umfassende Informationen zu den Themen Bewerbung, Vorstellungsgespräch und Erfolg im Beruf. Zusätzliche Services, wie die Interamt-App, Interamt auf Facebook und die Info-Seiten „für Quereinsteiger und Berufsanfänger“ erhöhen den Zulauf.

Für Bewerber ist das Portal zur Stellensuche sehr übersichtlich gegliedert. Die Tabellenform ermöglicht einen raschen Überblick. Die Stellensuche wird vereinfacht durch die Unterteilung der Jobsuche nach Ausbildung/Praktika, Arbeitnehmer und Beamte. Ebenso lassen sich die Entgeltstufen und der Dienort auswählen.

Seit der Markteinführung von Interamt im Jahr 2010 nutzen öffentliche Verwaltungen jeder Größenordnung die Plattform für die Rekrutierung von Nachwuchs- und Fachkräften. Das Stellenportal ist heute ein wirkungsvolles Instrument zur Optimierung des gesamten Rekrutierungsprozesses

und verschafft vielen öffentlichen Verwaltungen eine größere Reichweite im Nachwuchs- und Fachkräftemarkt: Von einem effizienten Bewerbermanagement in jeder Phase über das anonymisierte Bewerbungsverfahren und eine Kandidatensuche auf allen Kanälen (es gibt Apps für Apple und Android) bis hin zur Eignungsdiagnostik. Kurzum: Interamt ist auf die spezifischen Bedarfslagen der öffentlichen Verwaltungen ausgerichtet.

#### www.berufswelten-energie-wasser.de

Das Portal [www.berufswelten-energie-wasser.de](http://www.berufswelten-energie-wasser.de) führt durch die Berufswelten der Energie- und Wasserbranche. Es bietet Orientierung und Service für Schüler, Studierende, Fachkräfte und Unternehmen sowie für Eltern und Lehrende. So sind für Branchenprofis stets rund 1.000 Stellenangebote und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten online. Auch Eltern und Lehrende können sich über die Berufsperspektiven der Energie- und Wasserwirtschaft informieren. Arbeitgeber erhalten wertvolle Informationen zur Fachkräftegewinnung.

Die „Berufswelten Energie & Wasser“ gliedern sich in die Rubriken Ausbildung, Studium, Jobs/Fortbildung sowie Unternehmen (Arbeitgeber). Angehende Schulabsolventen erfahren viel über das breite Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten in der Energie- und Wasserwirtschaft. Neben den klassischen umwelttechnischen Berufen wie Fachkraft für Abwassertechnik oder Fachkraft für Wasserwirtschaft bilden Unternehmen der Branche auch Bauzeichner, Mechaniker, Chemielaboranten, Informatiker, Kaufleute für Dialogmarketing und viele weitere Berufsbilder aus.

Studenten finden Angebote zu offenen Stellen als Trainee oder als Direkt-einsteiger ebenso wie Praktika und befristete Projektstellen beispielsweise für Abschlussarbeiten. Zusätzlich erhalten Studierende nützliche Hinweise zu den Themen Bewerbung und rechtliche Rahmenbedingungen von Praktika.



Gesucht und gefunden: Fachpersonal für Wasserwerke – z.B. auf [www.berufswelten-energie-wasser.de](http://www.berufswelten-energie-wasser.de)

Fach- und Führungskräfte finden entsprechend ihrer Qualifikation ein breit gefächertes Stellenangebot und eine große Auswahl an Fortbildungsmöglichkeiten.

Aktuelle Termine von Job- und Ausbildungsmessen oder von Informationstagen sind unter [www.berufswelten-energie-wasser.de](http://www.berufswelten-energie-wasser.de) ebenfalls veröffentlicht. Insbesondere können so Arbeitgeber überregional bekannt geben, an welchen Messen sie teilnehmen.

Wertvolle Anregungen zur Fachkräftegewinnung sowie Tipps und Lösungsansätze aus der betrieblichen Praxis hält das Portal ebenfalls für Arbeitgeber bereit und zwar zu folgenden Themen:

- Praktika gegen Fachkräftemangel,
- Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt,
- Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit und
- Employer Branding – hiermit werden Maßnahmen zum Aufbau einer charakteristischen Arbeitgebermarke beschrieben, die gleichzeitig die Attraktivität des Unternehmens bei der Personalrekrutierung steigern und die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden sollen. Anders ausgedrückt handelt es sich hierbei um Empfehlungsmarketing. So kann eine Gemeinde z.B. damit punkten, dass sie bei der Personalsuche die Vorteile eines kleinen, äußerst vielseitigen, zukunftssicheren Arbeitgebers mit kommunaler Verantwortung in der Region selbstbewusst vertritt und auch die Lebensqualität des Umfelds für Familien, Freizeitmöglichkeiten, kulturelles Leben, schulische Infrastruktur, niedrige Lebenshaltungskosten und vieles mehr in den Vordergrund rückt.

Ihre Stellenanzeige können Arbeitgeber für einen Zeitraum von vier Wochen (Festanstellungen) oder drei Monaten (Ausbildungsplätze) auf [www.berufswelten-energie-wasser.de](http://www.berufswelten-energie-wasser.de) schalten.



**Gut ausgebildet: Die BVS bietet eine große Auswahl an Berufsaus- und Fortbildungen im öffentlichen Dienst. Freie Stellen gibt es z.B. auf [www.interamt.de](http://www.interamt.de).**

© Ingo Dumreicher

### Herausforderung Fachkräftemangel

Die beschriebenen Möglichkeiten zur verlässlichen und langfristigen Fachkräftegewinnung sind ein wichtiger Baustein im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen des Fachkräftemangels. Die aktuell gute Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in bestimmten Bereichen bereits schon heute merkliche Engpässe gibt.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erwartet bis zum Jahresende 2017 ein Plus von 667.000 Erwerbstätigen, insbesondere im öffentlichen Dienst, im Gesundheitssektor und im Bildungsbereich.<sup>2</sup> Im April 2017 registrierte die BA 2,57 Millionen Arbeitslose und damit die geringste Anzahl an Arbeitslosen seit 1991<sup>3</sup> und so rechnet BA-Chef Detlef Scheele nach eigener Aussage weder in diesem noch im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote.

Doch schon heute gibt es ein Überangebot an Ausbildungsplätzen und viele offene Stellen für Berufe, die durch Fachkräftemangel gefährdet sind. Aufgrund des demografischen Wandels und den sich verändernden Ansprüchen an zahlreiche Berufe rechnet die deutsche Wirtschaft bis zum Jahr 2030 mit einem Verlust von

bis zu 5,2 Millionen Fachkräften. Der Bundesagentur für Arbeit zufolge handelt es sich dabei nicht um einen flächendeckenden Fachkräftemangel. Dies bestätigt auch eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Danach ist die Hälfte aller ausgeschriebenen Stellen in Berufen mit Fachkräftengpass angesiedelt. Zu diesen gehören solche Berufe, die bereits seit geraumer Zeit einen Mangel an qualifizierten Fachkräften verzeichnen, darunter Personal aus dem Sanitärtechnik- und Pflegebereich, aber auch aus der Elektrotechnik. Insgesamt bestehen in 114 Berufen unterschiedlicher Qualifikationen Engpässe.<sup>4</sup>

### Ursachensuche für Engpassberufe

Ein Grund für die sinkende Zahl an hinreichend qualifizierten Fachkräften liegt in der Schwierigkeit, branchenspezifische Veränderungen der Berufe, die der demografische Wandel, die Energiewende, die Digitalisierung usw. mit sich bringen, zu definieren. So haben sich in vielen Bereichen neue Berufe und Aufgaben herausgebildet. Ebenso gilt es, nun auch die Aus- und Fortbildungen entsprechend zu standardisieren.

Laut der „Studie zur Personalentwicklung und zu den Handlungskompe-

tenzen von Fach- und Führungskräften im Hinblick auf die Energiewende und den demografischen Wandel bis 2030“, verfasst von den Berufsbildungsgremien der Verbände AGFW, DVGW, GMQ, rbv und VDE<sup>5</sup>, besteht eine besondere Herausforderung in der Abstimmung (dem Matching) erlernter Qualifikationen der Arbeitnehmer und tatsächlich erforderlicher Qualifikationen für ihre Arbeit.

Ein weiterer Grund für den Mangel an betrieblich ausgebildeten Fachkräften ist die Veränderung der Qualifikationsstruktur der neuen Arbeitnehmer. Bis zum Jahr 2030 werden mehr Akademiker, dafür aber weniger Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt eintreten. Hierdurch verringert sich die Anzahl an Erwerbstätigen in bestimmten Qualifikationsstufen.

Gerade die Engpassberufe stoßen auf zu wenig Interesse bei Jugendlichen: Laut den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie in Bayern (bayme vbm) gibt es nicht genügend Anwärter für eine Ausbildung innerhalb des Metall- und Elektro-Sektors – im Jahr 2016 kamen auf einen Auszubildenden umgerechnet 1,27 Ausbildungsplätze.<sup>6</sup>

Verdeutlicht wird dieser Missstand bei Betrachtung des Arbeitsmarktes in Bayern, auf dem Engpässe im Vergleich zum Rest Deutschlands verstärkt auftreten: Hier bewegt sich die Arbeitslosenquote knapp über drei Prozent (durchschnittlich 3,2 Prozent, Berichtsmonat April 2017)<sup>7</sup>, jedoch übersteigt das Angebot an offenen Stellen in qualifizierten Berufen die Nachfrage. Die begrenzte Anzahl an Bewerbern auf Ausschreibungen offener Stellen, z.B. in den Bereichen IT, Ingenieurwesen und in der öffentlichen Verwaltung, verringert die Auswahlmöglichkeiten der Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Besonders hart trifft dieses Problem kommunale Eigenbetriebe und Verwaltungen, da diese bei der Rekrutierung des passenden Personals mit Arbeitgebern in Ballungsgebieten und mit

Großunternehmen konkurrieren und bei den Themen Gehalt und Mobilität häufig nicht mithalten können. Hierdurch wird der Bewerber-Pool für Arbeitgeber außerhalb von Ballungsräumen zusätzlich eingegrenzt.

### Fazit

Offene Stellen mit qualifizierten und motivierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen ist und bleibt eine spannende Aufgabe – für diejenigen, die eine Stelle suchen gleichermaßen wie für die Personalverantwortlichen. Die klassischen Stellenanzeigen wurden weiterentwickelt und so gibt es heute vielfältige Möglichkeiten, freie Stellen auf Online-Stellenportalen und auch auf Branchen- und Berufsportalen zielgruppenspezifisch zu platzieren, bzw. zu recherchieren. Die Ursachen für den Fachkräftemangel in bestimmten Sparten lassen sich benennen. Nun gilt es, sich für die künftigen Herausforderungen weiterhin gut aufzustellen. Dabei sind viele Lösungsansätze hilfreich. Eine wichtige Rolle können dabei die vorgestellten Online-Portale übernehmen. Sie bieten Möglichkeiten für eine zielgruppengerechte Bewerberansprache.

*Weitere Informationen:  
Berufswelten Energie & Wasser  
c/o wvgw mbH  
Andrea Effelsberg  
Josef-Wirmer-Straße 3  
53123 Bonn  
Tel. 0228 / 9191-416  
info@berufswelten-energie-wasser.de  
www.berufswelten-energie-wasser.de*

*Deutsche Telekom AG  
Projektleitung Interamt  
Friedrich-Ebert-Allee 140  
53113 Bonn  
Tel. 0800 330 2204 (kostenfrei)  
kontakt@interamt.de*

### Fußnoten

- <sup>1</sup> BVS-Kundenzeitschrift: „Wissenswert“, Ausgabe 01/2017, S. 27. Als Download unter <http://www.bvs.de> > Publikationen
- <sup>2</sup> Nürnberger Nachrichten: Hunderttausende neue Stellen, 13.06.2017, S. 1.
- <sup>3</sup> „Deutschland sucht Arbeiter“; Frank Specht; Handelsblatt, Deutschlands Wirtschafts- und Finanzzeitung; Gabor Steingart (Hg.); Donnerstag, 04. Mai 2017
- <sup>4</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ausbildung-und-Beruf/fachkraefteengpaesse-in-unternehmen.html>, aufgerufen 09.05.2017, 12:20 Uhr
- <sup>5</sup> Siehe: Personalentwicklungsstudie Teil 1 in: DVGW energie | wasser-praxis Nr. 12, 2014; Teil 2 in: DVGW energie | wasser-praxis 10/2015.
- <sup>6</sup> <http://www.sueddeutsche.de/bayern/fachkraeftemangel-mehr-aber-nicht-genug-1.3430924>, aufgerufen am 09.05.2017, 13:25 Uhr
- <sup>7</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Bayern-Nav.html>, aufgerufen am 09.05.2017, 12:58 Uhr

## Sichere Kommune

### Orientierung, Anleitung und Beratung für mehr Informationssicherheit

**Korinna Pöpl,  
Innovationsstiftung  
Bayerische Kommune**

Was zählt eigentlich alles als „Information“? Alle Daten und Dokumente, unabhängig von ihrer Form. Ob elektronisch, Papier oder mündliche Weitergabe sind Werte bzw. Vermögensgegenstände einer Organisation, die geschützt werden müssen. Egal, ob Cyberangriff, Wasserschaden im Serverraum oder unzureichend ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein der Mitarbeiter – der Sicherheit sensibler Informationen drohen vielfältige Gefahren. IT-Systeme sind besonders empfindlich, da inzwischen fast alle Abläufe digitalisiert und über das Internet miteinander verbunden sind. Wurden noch vor einigen Jahren Cyberattacken mit gezielter Industriespionage assoziiert, führt nicht zuletzt die Bedrohung durch Verschlüsselungstrojaner die Bedeutung von Informationssicherheit auch für Behörden klar vor Augen. So war von dem jüngsten weltweiten Angriff mit der Ransomware WannaCry neben diversen Unternehmen auch die öffentliche Infrastruktur betroffen.

#### BayEGovG – Stichtag 1. Januar 2018

Gemäß dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) sind die Kommunen in Bayern künftig verpflichtet, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten und bis zum 1. Januar 2018 die hierfür erforderlichen Sicherheitskonzepte zu erstellen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben die Bayerische Staatsregierung schriftlich gebeten, sich für eine Verschiebung des Stichtages um mindestens ein Jahr einzusetzen. Denn derzeit finden Gemeinden und Städte nur schwer Kooperationspartner, die Kapazitäten frei haben, um bis zum Stichtag die geforderten Sicherheitskonzepte für

die jeweilige Kommune auszuarbeiten und auch zu implementieren.

Zwar gibt es bereits bekannte Standards zur Informationssicherheit wie die ISO27001, den BSI IT-Grundschutz, ISIS12 oder VdS3473. Diese bauen jedoch

nicht zwingend auf den spezifischen Belangen von Behörden auf und arbeiten zudem mit umfangreichen Handbüchern und Katalogen, sodass gerade kleinere Einrichtungen mit begrenzten zeitlichen, personellen und finanziellen Kapazitäten schnell überfordert sein können. Dennoch besteht für alle Behörden künftig die Verpflichtung zur Informationssicherheit – unabhängig von deren Größe und Organisation.

#### Arbeitshilfe der Innovationsstiftung

Zur Unterstützung hat die Innovationsstiftung Bayerische Kommune Ende 2016 eine Arbeitshilfe zur Verbesserung der Informationssicherheit erstellt. Es handelt sich dabei um eine praxistaugliche Hilfe zur Selbsthilfe für solche kommunalen Einrichtungen, die nicht über ausreichende Kapazitäten zur Einführung und Anwendung anderer Standards verfügen. Die Arbeitshilfe benennt Mindestanforderungen, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ableiten lassen, und dient außerdem als Leitfaden, wie ein systematischer Ansatz zur dauerhaften Gewährleistung der Informationssicherheit etabliert, umgesetzt und im Behördenalltag kontinuierlich praktiziert werden kann.

Die neue Arbeitshilfe stellt per se noch kein Konzept für die jeweilige Kommune dar. „Das Informationssicherheitskonzept gibt es nicht. Tatsächlich unterscheiden sich die konkreten Konzepte vergleichbarer Einrichtungen deutlich voneinander“, er-



**BayEGovG: bis zum 1.1.2018 sind alle Kommunen verpflichtet, unabhängig von ihrer Größe und Organisation, Sicherheitskonzepte zu erstellen, um die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Orientierung für Kommunen bietet die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune.**

© AKDB

klärt Sascha Kuhrau, Sicherheitsberater im kommunalen Bereich, der das Projekt der Innovationsstiftung Bayerische Kommune federführend betreut hat. „Informationssicherheit betrifft immer die gesamte Organisation einer Behörde und bedeutet Arbeit“, so Kuhrau. In der Tat ist die Arbeitshilfe so konzipiert, dass erst nach dem Durchlaufen der vier Schritte

- Bestandsaufnahme,
- Bewertung,
- Umsetzung und
- Betrieb

ein Informationssicherheitskonzept in der Behörde eingeführt wird. Im Anschluss ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Konzepts an sich verändernde Rahmenbedingungen erforderlich. Inhaltlich werden dabei die Bereiche

- Datenschutz,
- Gebäudesicherheit und Zugang zu IT-Systemen,
- Berechtigungskonzepte und Protokollierung,
- Notfallmanagement,
- Richtlinien und Dienstanweisungen sowie
- Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter

abgedeckt. Behörden, die bei der Ein- und Durchführung des Informationssicherheitskonzepts Unterstützung von Experten benötigen oder wünschen, werden auf notwendige Anforderungen an professionelle externe Dienstleister hingewiesen.

### Online-Seminare der Innovationsstiftung – gebündeltes Wissen

In erster Linie richtet sich die Arbeitshilfe an den für Informationssicherheit zuständigen Projektleiter sowie im Rahmen eines Management Summaries an die Behördenleitung, die den gesamten Prozess von der Bestandsaufnahme bis hin zum dauerhaften Betrieb unter organisatorischen Aspekten begleiten sollte. Für die verschiedenen Zielgruppen, die sich mit Informationssicherheit auseinandersetzen müssen, hat die Innovationsstiftung Bayerische Kommune im

„ Alle Daten und Dokumente, ob elektronisch, Papier oder mündliche Weitergabe, sind Vermögensgegenstände einer Organisation, die geschützt werden müssen.

Korinna Pöpl, Innovationsstiftung Bayerische Kommune

März unterschiedliche Webinare durchgeführt. Mehr als 350 Führungskräfte, IT-Leiter und Sachbearbeiter aus verschiedenen Kommunalverwaltungen in Bayern nutzten die Online-Seminare (s. Kasten „Projekte“), um sich zu informieren und zahlreiche Fragen rund um das Thema zu stellen.

### Informationssicherheitsbeauftragter

Ein Fragenblock drehte sich um den Aspekt „Informationssicherheitsbeauftragter“. Dabei handelt es sich um diejenige Person, die fachlich für das Erstellen und Betreiben eines Informationssicherheitskonzepts verantwortlich ist. Referent Sascha Kuhrau erklärte, welche fachlichen Voraussetzungen ein Informationssicherheitsbeauftragter mitbringen müsse und weshalb es aus organisatorischer Sicht sinnvoll sei, wenn diese Funktion nicht mit dem IT-Leiter oder dem Datenschutzbeauftragten besetzt würde. Aus Sicht des Experten sei es dagegen hilfreich, wenn mehrere Kommunen eines Landkreises gemeinsam einen Informationssicherheitsbeauftragten in Vollzeit beschäftigen würden, um von den dadurch entstehenden Synergien zu profitieren.

### Realitätscheck – Umfrage zeigt auf, wo der Schuh drückt

Gefragt nach den größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Behör-

denalltag nannten die Webinar-Teilnehmer in einer Kurzumfrage mit großem Abstand den hohen zeitlichen und personellen Aufwand, gefolgt von fehlendem Know-how innerhalb der Behörde. Weitere Rückmeldungen im Nachgang zu den Webinaren ergaben, dass vor allem Unterstützung bei der Mitarbeitersensibilisierung sowie eine Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch für hilfreich erachtet würden. Zudem stellte sich heraus, dass zahlreiche Kommunen planen, sich bei der Umsetzung eines Informationssicherheitskonzepts Unterstützung von externen IT-Dienstleistern zu holen, unabhängig davon, ob sie die Arbeitshilfe anwenden oder andere Standards wie VdS 3473 oder ISIS12 einführen möchten.

### Ausblick – Erweiterung des Beratungsangebots

Aufgrund der vielen Anregungen seitens der Webinar-Teilnehmer und des akuten Handlungsbedarfs in den Behörden plant die Innovationsstiftung Bayerische Kommune in einem Folgeprojekt die Kommunalverwaltungen weiterhin bei der Verbesserung ihrer Informationssicherheit zu unterstützen.

Der Realitätscheck zeigt, dass kleine Gemeinden, die kein hauptberufliches Personal mit professionellem IT-Hintergrund oder IT-Affinität beschäftigen, bei der praktischen Umsetzung

der Arbeitshilfe auf Unterstützung durch Dritte angewiesen sind. Die Innovationsstiftung arbeitet in Kooperation mit weiteren Beteiligten – darunter die AKDB sowie kommunale Praktiker und Informationssicher-

heitsberater – aktuell an einem Konzept, welche Art von Unterstützungsleistung spezifisch auf die Belange von kleinen Gemeinden zugeschnitten werden könnte und das zudem zeitnah realisierbar ist.

**Weitere Informationen:**  
**Innovationsstiftung Bayerische Kommune**  
 c/o Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)  
 Korinna Pöppel, Hauptverwaltung  
 Hansastr. 12-16, 80686 München  
 mailbox@akdb.de  
 www.bay-innovationsstiftung.de

## Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune

ist eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 2010 von den vier Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden und der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) errichtet. Sie fördert innovative IT-Projekte und Forschungsvorhaben im Bereich der kommunalen Informationstechnologie. Ziel der Stiftungsarbeit ist es, die Modernisierung der Verwaltung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen und zum nachhaltigen Bürgernutzen voranzutreiben.

**Projekte:** Sämtliche Projekte der Innovationsstiftung stehen bayerischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung und können über <http://www.bay-innovationsstiftung.de/projekte/> abgerufen werden.

**Kontakt:** [www.bay-innovationsstiftung.de](http://www.bay-innovationsstiftung.de)

Bei Fragen und Anregungen schreiben Sie bitte eine Mail an:  
[info@bay-innovationsstiftung.de](mailto:info@bay-innovationsstiftung.de)

ANZEIGE

## KOMMUNE-AKTIV.de<sup>®</sup>

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine sehr innovative Sitzungsmanagement-Software zur Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche (mit Einbindung von früheren Protokollen), Beschlusskontrolle mit Aufgaben-/Beschlussverfolgung, Sitzungsgeld, Bürgerinfosystem, Ratsinformationssystem, Digitale-Akte Mandatsträgerverwaltung und vieles mehr...

Preisinformationen auf unserer Website  
[www.kommune-aktiv.de](http://www.kommune-aktiv.de)  
 Bitte Sonderaktion bis 30.09.2017 beachten.

"Sitzungsdienst kann auch einfach sein", dies ist nur einer der vielen Gründe, weshalb von bayerischen Kommunen diese Sitzungsmanagement-Software entwickelt wurde!

Wir führen Ihnen gerne und kostenlos die Software vor!  
 Bitte sprechen Sie uns an.

multi-INTER-media GmbH      Jahnstr. 9  
[www.KOMMUNE-AKTIV.de](http://www.KOMMUNE-AKTIV.de)      97816 Lohr a. Main

## Innovative Sitzungsdienstsoftware

auf Wunsch mit Bürger- und Ratsinformationssystem.

Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Weil es eine große Hilfe für Ihre Verwaltungs-Mitarbeiter bedeutet!

Warum?

Sie sparen mehr ein, als es kostet

Und der Preis?

"Warum haben wir nicht schon viel früher diese Software eingesetzt?"

Arbeitserleichterung

Für kleine Gemeinden bis mittelgroße Städte.

Für wen?

Schauen Sie sich die Software an!

Bedienung



maßgeschneidert angepasst

Für Sie!

nach Ihren Wünschen konfiguriert

"Wie will man denn noch vernünftig all diesen Aufgaben gerecht werden?"

Es gibt viele Gründe! KOMMUNE-AKTIV ist eine echte Hilfe.

www.kommune-aktiv.de

E-Mail: [info@kommune-aktiv.de](mailto:info@kommune-aktiv.de)

Telefon: 09352 500995-0

## Bayerischer Gemeindetag auf Tour beim Südtiroler Gemeindenverband

**Dr. Juliane Thimet,  
Bayerischer Gemeindetag**

Für den 5. Mai 2017 lud der Südtiroler Gemeindenverband die 116 Südtiroler Gemeinden zu ihrer Jahrestagung ins sonnige Schenna nach Südtirol ein. Als Gäste konnten dort der Landeshauptmann Kompatscher und die vollständige Riege der Landesräte Südtirols begrüßt werden. Der Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, Andreas Schatzer, hieß auch seine bayerischen Gäste und Vertreter des Bayerischen Gemeindetags aufs herzlichste willkommen (Bild 1).

Beim Festakt erhielten der Präsident des Tiroler Gemeindeverbands, Bürgermeister Ernst Schöpf von Sölden (Bild 2: rechts) und Josef Steigenberger, Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags (Bild 2: links), die

Gelegenheit, sich in einem Interview vorzustellen. Josef Steigenberger wurde dabei als Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags, als Geburtstagskind – er konnte am 5. Mai seinen Geburtstag feiern – und Bürgermeister von Bernried vorgestellt.

Von Interesse waren die in Bayern bestehenden Verwaltungsgemeinschaften, die derzeit von den Südtiroler Kollegen und der Landesregierung als Möglichkeit diskutiert werden, die interkommunale Zusammenarbeit zu

„institutionalisieren“. Steigenberger berichtet, dass es in Bayern bereits in den 70er Jahren eine sechsjährige Phase der Freiwilligkeit von interkommunalen Zusammenschlüssen gab. Damals durften sich Gemeinden

unter 2000 Einwohner entscheiden, ob sie lieber zu größeren Einheitsgemeinden zusammengefasst werden wollten oder die Verwaltungen zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengelegt wurden. Die Südtiroler Kollegen wollen diesen Weg der Spezialisierung ihrer Verwaltungen ebenfalls beschreiten. Sie überlegen aber, ob es in der heutigen Zeit nicht möglich ist, den Gemeinden jeweils Verwaltungen zu Spezialthemen zuzuordnen, um keine Standorte „auszubluten“.

Für den Bürger ist es – so drückte sich Präsident Schöpf aus – nicht wichtig, woher der Schneeflug kommt und wer die Gehälter der Fahrer ausrechnet – denn: Hauptsache der öffentliche Raum ist befahrbar.

Nachdem sich in Südtirol derzeit ein Landesgesetz „Raum und Landschaft“ in Aufstellung befindet, wollte man auch wissen, wie es in Bayern um das Landesentwicklungsprogramm (LEP) bestellt ist. Hierzu sei auf das Editorial, s. S. 303, verwiesen.

Der Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes Schatzer stellte seine Rede unter das Motto „Gemeinsam statt einsam“ und meinte weise: „Es liegt an uns, ob wir aus den vielen Steinen, die wir uns gegenseitig in den Weg legen, Mauern oder Brücken bauen.“



**Bild 1 – Im Gespräch: (von links) Josef Steigenberger, Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, Dr. Juliane Thimet, stellvertretende Geschäftsführerin des Bayerischen Gemeindetags.**

# Das brauchen alle:

## Das Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH)

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Elektronische Systeme
- neu: Bauhof

von ausgewiesenen Experten erarbeitet  
aus der Praxis für die Praxis

### 1. Angebot der Kommunal GmbH

Die Kommunal GmbH, eine 100%ige Tochter des Bayerischen Gemeindetags, hilft kleinen und mittleren Wasserversorgern und Abwasserentsorgern, auf einfachem Weg unter fachlicher Begleitung ein Betriebs- und Organisationshandbuch (kurz: BOH) einzuführen.

### 2. Nutzen des BOH

Besondere Bedeutung hat das BOH bei Unregelmäßigkeiten oder in einem Schadensfall. Dann können die rechtlich Verantwortlichen belegen, dass sie nicht schuldhaft gehandelt haben und entsprechend nicht haften. Dies kommt den Bürgermeistern bzw. den Werkleitern zugute, denn im BOH werden die Verantwortlichkeiten im Unternehmen klargestellt und die Abläufe fixiert.

Ein BOH muss gelebt werden. Ein digitales Abspeichern oder ein "in den Schrank stellen" genügt nicht. Vielmehr muss es vor Ort immer wieder durch neue Betriebsanweisungen gelebt werden. Hierzu bietet die Kommunal GmbH auch einen laufenden Wartungsvertrag an.

### 3. Verpflichtung zur Einführung

Organisations- und Sicherheitsmanagement sind Bestandteile des für jedes Unternehmen der Wasserwirtschaft zu beachtenden technischen Regelwerks. Für die Wasserversorgung sei hier das DVGW Arbeitsblatt W 1000 und für die Abwasserentsorgung das DWA Merkblatt DIN 2000 genannt. Die rechtliche Verpflichtung zur Einführung eines BOH ergibt sich für die Wasserversorgung indirekt über § 50 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz und § 4 Abs. 1 Trinkwasserverordnung.

### 4. Aufbau des BOH der Kommunalwerkstatt

Für Wasserversorger und Abwasserentsorger gibt es einen gemeinsamen allgemeinen Teil zur Aufbau- und Ablauforganisation. Je nach gewünschtem Aufgabenbereich kommen dazu der Teil 2 zur Wasserversorgung, der Teil 3 zur Abwasserbehandlung, der Teil 4 zu den Elektrosystemen und - neu - der Teil 5 für den Bauhof.

*„... für jede Kommune unverzichtbar. (...) Jede Gemeinde muss darauf bedacht sein, ihre Haftungsrisiken zu mindern. Die Gerichte urteilen immer strenger. Deshalb müssen alle Gemeinden und Städte im Schadensfall beweisen können, dass sie ihre Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, aber auch ihren Bauhof, korrekt organisiert haben. Genau dazu dient ein BOH.“*

**Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags**



### Neu (seit 2016): Teil 5 „Bauhof“

Das bewährte BOH wird jetzt auch mit einem Teil 5 „Bauhof“ angeboten. Ein „Muss“ für alle bayerischen Gemeinden und Städte!

Ansprechpartnerin:

Margit Frey

Tel.: 089/36 00 09-13

Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

Kommunal GmbH des

Bayerischen Gemeindetags

Dreschstraße 8

80805 München



## Kreisverband

### Neu-Ulm

Kreisverbandsvorsitzender Bürgermeister Josef Walz eröffnete am 2. Mai 2017 die Kreisverbandsversammlung Neu-Ulm und freute sich, dass alle 17 Landkreisgemeinden durch deren Bürgermeister bzw. Stellvertreter vertreten waren.

Nach Ausführungen des ortsansässigen Bürgermeisters Gerd Struve vom Tagungsort Unterroth über seine Gemeinde, berichtete Landrat Thorsten Freudenberger über aktuelle Themen aus dem Landkreis. Im Besonderen ging er auf die Förderung von LEADER-Projekten ein, zeigte auf, welche Investitionen an den weiterführenden Schulen anfallen, informierte über die Situation bei den Flüchtlingen und Asylbewerbern, freute sich, dass ein Nutzungskonzept zur Abwärme des Müllkraftwerks nun in die Umsetzungsphase kommt und ging auch ganz besonders auf die Reform zu den drei Landkreiskliniken ein. Er dankte den anwesenden Vertretern der Kommunen, dass auch in finanziell schwierigen Zeiten gut zusammengearbeitet wird.

Von großem Interesse war der Vortrag von Dr. Holger Kaschner Leiter des Competence-Centers Business ACG Automation Consulting Group GmbH Frankfurt zum Thema Verschlüsselungstrojaner bei Kommunalverwaltungen. Ein aktueller Hackerangriff auf eine Landkreisgemeinde wurde als Beispiel dargestellt anhand dessen erläutert wurde, dass die Verwaltungsmitarbeiter im Umgang mit eingehenden E-Mail-Nachrichten sensibilisiert werden müssen.

Theodor Walder vom Zweckverband für gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm informierte über das Erfordernis von Informationssicherheitskonzepten in den Gemeinden und auch über die dauerhafte Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Bürgermeister Gerd Struve erläuterte noch den Kassenbericht des Kreisverbandes und das Ergebnis der Rechnungsprüfung.

Kreisverbandsvorsitzender Bürgermeister Josef Walz weist noch auf eine Informationsfahrt zum 25-jährigen Jubiläum des Europabüros der bayerischen Kommunen nach Brüssel im November hin. Mit einem Dank an alle Erschienenen beendete er sodann die Versammlung.

### Wunsiedel

Am 11. Mai 2017 fand im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Arzberg die Sitzung des Kreisverbandes statt. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Stefan Göcking, Stadt Arzberg, wurde ein Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband gegeben.

Im weiteren Punkt informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Schwerpunkt bildete dabei das Thema Kommunalfinanzen. Im Rahmen dieses Vortrags kam es zu einem regen Gedankenaustausch u.a. über das Thema "Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kommunalfinanzen". Der Bogen spannte sich dabei vom Kommunalen Finanzausgleich in Bayern, der finanziellen Situation der Kommunen auf Bundes- und Landesebene bis hin zu den Erfahrungen und Notwendigkeiten im Hinblick auf staatliche Förderprogramme. Im Rahmen der Veranstaltung wurden aber auch Themen wie Integration von Flüchtlingen, Wohnungsbau im kommunalen Bereich, Auswirkungen der RZWAs, die Breitbandförderprogramme usw. besprochen. Die Sitzung konnte dazu genutzt werden, eine Vielzahl von Einzelfragen zu klären aber auch den Bedarf der Kommunen vor Ort in die Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern mitzunehmen.

Die Sitzung schloss mit einem Ausblick auf die weiteren Aktivitäten des Kreisverbandes.



Mitglieder des Kreisverbands Wunsiedel, Direktor Hans-Peter Mayer (1. Reihe: 3.v.r.)

## Passau

Am 16. Mai 2017 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Passau zu ihrer Frühjahrssitzung im Gasthaus Hölzlwimmer in Ruhstorf a. d. Rott. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Schifferer, Neuhaus am Inn, stellte 1. Bürgermeister Andreas Jakob den Tagungsort, den Markt Ruhstorf a. d. Rott, vor.

Nach einigen internen Angelegenheiten stellte der Landschaftspflegeverband Passau e.V. seine Serviceleistungen für die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Passau vor. Anschließend referierte Polizeioberst Stefan Steinleitner von der Polizeiinspektion Passau über effiziente Zusammenarbeit im behördlichen Verfahren zwischen den Polizeidienststellen und den Gemeinden bei öffentlichen Veranstaltungen. Eine intensive Diskussion schloss sich seinen Worten an. Herr Stimpfl vom Landratsamt Passau informierte die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Anforderungen nach dem E-Government-Gesetz hinsichtlich des erforderlichen Informationssicherheitskonzepts, das jede Kommune in Bayern bis 2018 erstellen muss.

Doris Fink vom Landratsamt Passau stellte die aktuellen Entwicklungen bei den Kindertageseinrichtungen im Landkreis vor, bevor Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ausführlich die Regelungen zur Feuerbeschau darstellte. Zahlreiche Fragen und Diskussionsbeiträge schlossen sich seinen Ausführungen an.

Abschließend informierte Landrat Franz Meyer über aktuelle Landkreisthemen und der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen des Verbands. Nach intensiven vier Stunden schloss der Vorsitzende, Josef Schifferer, die Sitzung.

## Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Dieter Schneider, Gemeinde Eußenheim, Vorsitzender des Kreisverbands Main-Spessart, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Helmut Schnotz, Markt Bechhofen, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Ansbach, zum 50. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Hans Jäger, Gemeinde Moos, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Deggen-dorf, zum 65. Geburtstag.



## EM-Leistungsverbesserungsgesetz

Renten(un)schädlichkeit von Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenbeamter wird bis 2020 verlängert.

Das Plenum des Deutschen Bundestags hat im Rahmen der 2./3. Lesung des Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) eine Änderung der Hinzuverdienstregelungen kommunaler Ehrenbeamter beschlossen.

Danach werden Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenbeamter

oder ehrenamtlicher Mitglieder einer kommunalen Vertretungskörperschaft auch in Zukunft nicht als Hinzuverdienst bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung berücksichtigt, soweit kein konkreter Verdienstausschlag ersetzt wird. Dafür hat sich der Bayerische Gemeindetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit Nachdruck gegenüber den Fraktionen im Bundestag eingesetzt. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und vom Bayerischen Gemeindetag mitgetragene Mindestforderung – zumindest eine angemessene Verlängerung der bestehenden Übergangsregelungen vorzunehmen – in seine Beschlussempfehlung aufgenommen. Die bislang geltende Übergangsregelung in § 302 Abs. 7 SGB VI und § 313 Abs. 8 SGB VI werden demnach bis zum 30. September 2020 verlängert.

Damit kann eine Kürzung von vorzeitigen Alters- und Erwerbsminderungsrenten kommunaler Ehrenbeamter zumindest vorerst bis zum Jahr 2020 abgewendet werden. Ansonsten wäre es ab dem 1. Oktober 2017 zu einer nicht hinnehmbaren Schlechterstellung gekommen. Da das EM-Leistungsverbesserungsgesetz nicht zustimmungsbedürftig ist, könnte der Bundesrat die Änderungen demnach lediglich durch Anrufung des Vermittlungsausschusses blockieren. Wir gehen aber davon aus, dass das Gesetz zeitnah in Kraft treten kann. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden sich der Bayerische Gemeindetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund weiterhin für die seit langem geforderte unbefristete Lösung einsetzen.



## **INTERREG- Programm Bayern – Tschechien**

Bayerisch-tschechischer Begleitausschuss gibt grünes Licht für Projekte des grenzüberschreitenden INTERREG-Programms.

Der Begleitausschuss des EU-Förderprogramms INTERREG Bayern-Tschechien hat unter Vorsitz des Bayerischen Wirtschaftsministeriums neue Projekte ausgewählt. Die große Nachfrage sowie die hohe Qualität der zur Förderung beschlossenen Projekte belegen für Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner den außerordentlichen Erfolg des Programms: „Für die 18 Projekte in der bayerisch-tschechischen Grenzregion stellen wir über 9,5 Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen der europäischen Regionen.“

Auch zu diesem Begleitausschuss wurden wieder Projekte zu allen vier Themenbereichen des Programms eingereicht. Hervorzuheben sind die Projekte aus dem Bereich Bildung. „Hier werden Projekte gefördert, die dem Urgedanken grenzübergreifender Projekte entsprechen. Gemeinsames Lernen ist ein wirksames Mittel, Grenzen erst gar nicht entstehen zu lassen. Das gilt sowohl im sozialen als auch wirtschaftlichen Bereich“, unterstreicht Aigner. Im Projekt „Gärten der Freundschaft“ werden beispielsweise bereits in den Kindergärten Möglichkeiten der Begegnung geschaffen. Dadurch soll vor allem dem großen Hemmnis in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit – der Sprachbarriere – entgegengetreten werden.

Ein weiteres Projekt widmet sich der Harmonisierung der Systeme an berufsbildenden Schulen, um die Jugendlichen besser auf den Arbeitsmarkt in der Grenzregion vorzubereiten. Damit soll die Flexibilität zukünftiger Arbeitnehmer erhöht und das Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage auf beiden Seiten der Grenze besser ausgeglichen werden.

Das INTERREG-Programm läuft in der aktuellen Förderperiode (2014–2020) erneut sehr erfolgreich. So konnten bereits erste Programmziele erfüllt bzw. übererfüllt werden. Auch die Nachfrage ist ungebrochen. Alleine in dieser Runde wurden 32 Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt. Es sind jedoch nach wie vor Gelder für Neuanträge verfügbar. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind aufgefordert, Anträge für grenzübergreifende Innovationsprojekte einzureichen. Insbesondere werden Vorhaben gesucht, die grenzüberschreitend auf den Schutz und die Erhaltung von Biotopen ausgerichtet sind.

Weitere Informationen zu Förderungsschwerpunkten und -kriterien sowie die aktuelle Frist zur Einreichung von bayerisch-tschechischen Projektanträgen für den nächsten Begleitausschuss sind auf der Programmhomepage [www.by-cz.de](http://www.by-cz.de) ersichtlich.

*Quelle: StMWI-Pressemitteilung Nr. 105/2017 vom 02.06.2017*



## **BNetzA: 18 neue PV-Projekte in Bayern**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. Juni 2017 im Rahmen der Ausschreibung für Solaranlagen 32 Photovoltaik-Projekte bezuschlagt, davon 18 in Bayern. Bayerns Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner: „Unsere im März beschlossene Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wirkt sich bereits jetzt positiv aus. Wir haben als eines der ersten Bundesländer die Voraussetzungen geschaffen, dass sich Photovoltaik-Projekte auf Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur beteiligen können. Damit haben wir bayerische Projekte in die Lage versetzt, wettbewerbsfähige Angebote abzugeben. Der Ausbau von Freiflächenanlagen in Bayern kommt weiter voran.“

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 räumt den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten zu erweitern. Bayern hatte die Länderöffnungsklausel bei den Verhandlungen über das EEG 2017 durchgesetzt und im März 2017 die Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen beschlossen. Ohne die Erweiterung der Flächenkulisse wären Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach dem EEG 2017 nur auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen, Seitenrandstreifen (110 Meter) entlang Autobahnen und Schienenwegen und Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben förderfähig gewesen.

Auf den geeigneten Flächen dieser Kategorien wurden in den letzten Jahren bereits in erheblichem Umfang Photovoltaikanlagen errichtet. Geeignete und kostengünstige Flächen unter dieser Kulisse werden in Bayern mittlerweile knapp.

Quelle: StMWI-Presseinformation Nr. 108/17 vom 14. Juni 2017

## Gewässer-Nachbarschaften Bayern

In Bayern sind die Städte und Gemeinden sowie die Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer dritter Ordnung zuständig. Um sie bei der fachgerechten und wirtschaftlichen Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen, wurden die Gewässer-Nachbarschaften Bayern im Jahr 2002 ins Leben gerufen.

Die Gewässer-Nachbarschaften Bayern ersetzen nicht die Fachaufgaben der Wasserwirtschaftsämter, anderer staatlicher Verwaltungen (Landratsamt, Landwirtschaftsverwaltung etc.) oder Dritter (Ingenieurbüros etc.). Die Gewässer-Nachbarschaften sollen vielmehr regelmäßig die konkreten fachlichen Bedürfnisse und Anliegen der

Unterhaltsverpflichteten an Gewässern dritter Ordnung aufgreifen und sie auf den Nachbarschaftstagen behandeln.

Ziel der Gewässer-Nachbarschaften ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den für die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung verantwortlichen Personen zu fördern. Sie sollen dadurch zu einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung beitragen.

Die Koordination der Gewässer-Nachbarschaften ist seit 2011 Aufgabe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Eine Übersicht aller Termine der Gewässer-Nachbarschaften im laufenden Jahr, alphabetisch nach Landkreisen geordnet ist abrufbar unter:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/nachbarschaftstage/index.htm>.

Zudem erhalten die Gemeinden automatisch ein Einladungsschreiben, wenn in ihrem Landkreis ein Nachbarschaftstag stattfindet.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat eine neue Arbeitshilfe „Zu viel Feinmaterial in den Gewässern: Was kann die Gemeinde tun?“ veröffentlicht (s. S. 332, Rubrik Literatur und Links).

Weitere Informationen:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Gewässer-Nachbarschaften Bayern  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
[www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/index.htm)



## Gewässer Nachbarschaften Bayern

Unterhaltung und Ausbau der Gewässer dritter Ordnung – Gewässer-Nachbarschaften Bayern bieten beste Unterstützung

© LfU



## BVV-Landestagung

### Rückblick

Der Bayerische Volkshochschulverband e.V. (BVV) hielt am 11. und 12. Mai 2017 seine 71. Landestagung in der oberpfälzischen Stadt Amberg ab. Die Tagung stand unter dem Motto „Zukunft der Erwachsenenbildung – Erwachsenenbildung der Zukunft“. Rund 100 Volkshochschulen aus Bayern beschäftigten sich mit der Entwicklung des Verbandes und der Weiterbildungspolitik.

„Volkshochschulen sind mit ihren flächendeckenden Bildungsangeboten ein wertvoller Partner für die bayerische Staatsregierung“, betonte Ministerialdirektor Herbert Püls vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, in seinem Grußwort. Vor dem Hintergrund des lebensbegleitenden Lernens hat die öffentliche Erwachsenenbildung die letzten Jahre auf gesellschaftliche Veränderungen mit verschiedenen Angeboten reagiert. Zuletzt leisteten die Volkshochschulen mit ihren Angeboten an Deutschkursen eine wichtige Integrationsarbeit. „Volkshochschulen sind ganz nah am Menschen und machen menschen-nahe Bildung“, so Prof. Dr. Klaus Meisel, 1. Vorsitzender des BVV.

Die bayerische Staatsregierung initiierte Anfang des Jahres eine überparteiliche Arbeitsgruppe, mit dem Auftrag das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz von 1974 zu reformieren. Wie die Erwachsenenbildung der Zukunft als Bildungssystem ausgestaltet werden kann, diskutierten am Eröffnungsabend die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe, Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU), Kathi Petersen (SPD) und Tho-

mas Gehring (Bündnis90/Die Grünen) zusammen mit dem Bildungsexperten Prof. Dr. Klaus Meisel. Die Podiumsdiskussion moderierte Werner Reuß vom Bayerischen Rundfunk. Die drei Landtagsabgeordneten bestärkten die Erwachsenenbildung in ihrem Handeln, vielfältige und richtungsweisende Zukunftsperspektiven zu schaffen. „Die Volkshochschulen wissen, was die Menschen vor Ort an Bildung brauchen. Die Angebote müssen niederschwellig, flächendeckend sein sowie Pluralität aufweisen“, so Dr. Ute Eiling-Hütig. Kathi Petersen ergänzte, die politische Bildung sei neben der Auseinandersetzung mit den Folgen der Digitalisierung ein wichtiges Thema für die Erwachsenenbildung. Thomas Gehring sieht die Volkshochschulen als ideale Lernorte für demokratische Prinzipien.

Die entscheidende Rolle der Volkshochschule in allen Fragen rund um Bildung und Integration bestätigten auch die kommunalen Vertreter und Gastgeber der Tagung, Richard Reisinger, Landrat im Landkreis Amberg-Weizsach, und Michael Cerny, Oberbürgermeister der Stadt Amberg. Landrat Reisinger ist überzeugt: „Volkshochschulen sind die Premiumpartner der Kommunen“.

In der historischen Stadt Amberg wurde die Debatte um die Frage in Gang gebracht, ob das bayerische Erwachsenenbildungsgesetz von 1974 den zunehmenden Herausforderungen wie zum Beispiel Digitalisierung, Integration oder auch der Krise der Demokratie noch gerecht wird. „Volkshochschulen haben sich schon immer gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Der Wandel ist Teil der Institution Volkshochschule“, zeigte sich der 1. Vorsitzende des BVV zuversichtlich.

*Weitere Informationen:*  
 Bayerischer Volkshochschulverband e.V.  
 Fäustlestraße 5a  
 80339 München  
 www.vhs-bayern.de



## Nachhaltiges Landmanagement Tagungsrückblick

Unter dem provokanten Motto „attraktiv – und lukrativ?“ stand der Diskurs über die ideelle und finanzielle Wertschätzung ländlicher Räume auf den 19. Münchner Tagen für Nachhaltiges Landmanagement – einer Tagung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung an der Technischen Universität München, die vom 13. bis 14. März 2017 stattfand. Zur Begrüßung verweist **Thomas Schmid** vom Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung auf den Auftrag der bayerischen Verfassung, für gleichgerechte Lebensverhältnisse für alle Bürger zu sorgen. Sind diese damit verbundenen Herausforderungen in den Bereichen Mobilität, Finanzierung, demographischer Wandel und Landflucht allein durch die bestehenden Rahmenbedingungen zu bewältigen? Oder müssen Gemeinden die Sache selbst in die Hand nehmen? In einer gemeinsamen Annäherung an den Themenkomplex über die Perspektiven vieler Akteure sollen konkrete Handlungsableitungen entstehen. Am Ende verfolgen doch alle das gleiche Ziel: Mehr Lebensqualität für alle.

Nach Studien des renommierten Thünen-Instituts zum Thema **Lebensqualität in ländlichen Räumen** gibt es große Disparitäten in der Wahrnehmung von gutem Leben auf dem Land und den tatsächlichen Bedürfnissen. So bewertet insbesondere die jüngere Generation die Lebensqualität aufgrund von Defiziten bei **Digitalisierung und Mobilität** in den ländlichen Raum eher schlecht. Andererseits ist das wichtigste Ziel der



Auf dem Podium diskutierten (von links): Thomas Gehring (Bündnis90/Die Grünen), Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU), Moderator Werner Reuß, BR, Kathi Petersen (SPD) und Prof. Dr. Klaus Meisel, 1. Vorsitzender des BVV. © Alescha Birkenholz



meinschaft hat auch ein Interesse, in die Region zu investieren und sie zu beleben. Konkret hebt er die Notwendigkeit hervor, das Zentrum eines Dorfes oder Kleinstadt zu modernisieren und die Bürger in diesen Prozess einzubeziehen. Die Bewohner einer Region hätten schon Ideen, man müsse ihnen aber auch einen fruchtbaren Boden bieten. Um lokales Investieren schmackhaft zu machen, setzt Dr. Heinrich auf die **sinnstiftende Rendite**, die **Steigerung der Lebensqualität des Raumes**. Er appelliert an das Selbstbewusstsein von Gemeinden, den Bezug auf das, was vorhanden ist, und empfiehlt, sich mit Vergleichen mit anderen Gemeinden zurückzuhalten.

**Dennis Ferch** hat selbst ein Bürgerforum gestartet, um den Dialog in seiner Gemeinde zu steigern. Er zeigt, dass ein **bottom-up Ansatz** auch in die Gemeindeentwicklung hineinwirken kann. Nach langem Kampf mit dem Bürgermeister konnte er für seine Sache ein Bürgerbudget erwirken, über welches die Bürger jedes Jahr für eingebrachte Projektideen entscheiden können. Diese Maßnahme soll die Verpflichtungen der Stadt nicht ersetzen, ergänzt sie aber um ein Angebot für **gelebte Demokratie**.

In zwei starken Vorträgen stellen zwei weitere Bürgermeister vor, wie sie ihre Gemeinden erfolgreich entwickelt haben und ihre Bürger mitreißen konnten. **Friedel Heckenlauer** aus dem Markt Stadtlauringen zeigt, dass die Herausforderungen Einwohnerverluste und demographischer Wandel durch Aktivierung des Ortskerns, unter Einbeziehung der Bürger, erfolgreich bekämpft werden kann. Auf Augenhöhe arbeiteten Bürger mit dem Markt zusammen. Die Instandsetzung und Wiederbelebung von Leerstand wird durch ein kommunales Förderprogramm finanziell unterstützt. Weitere Investitionen wurden in Richtung Energieautonomie und High Speed Internet getätigt. Zusätzlich schaltete der Markt einen Werbeblock in nahegelegenen Kinos und konnte so Investoren und neue Bürger gewinnen. Als konkrete Anregung möchte Heckenlauer seinen Amtskol-

legen zeigen, dass **die Umgestaltung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern** gelingen kann.

Auch bei **Rainer Schreiber**, frisch wieder gewählter Bürgermeister der Gemeinde Jossgrund im Spessart, hätte die Gemeinde sich ohne seine Initiative nicht so gut entwickelt. Bei einem von ihm initiierten Bioenergiekraftwerks, gefördert durch EU-Gelder, bezieht mittlerweile fast das ganze Dorf Energie. Mit dem Kauf einer großen brachliegenden Immobilie konnte der Bürgermeister zusammen mit anderen ein Touristen- und Versorgungszentrum aufbauen. Für die **ältere Bevölkerung** wurde eine Einrichtung gestaltet, damit diese auch noch aktiv am Dorfleben teilhaben können. In einer **Gemeinschaftsaktion** mit 120 Helfern baute das Dorf an einem Wochenende außerdem einen Park fast gänzlich um.

Am Ende werden die Ergebnisse einer Thesenwerkstatt aller Tagungsteilnehmer ausgewertet. Vieles spiegelt die Thesen und Inhalte der Veranstaltung wider und es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig der Austausch ist: Denn viele **geniale Konzepte** können in fast jeder Gemeinde realisiert werden. Auf die Frage, wie man Einfluss nehmen kann auf die Entwicklung einer Gemeinde/Region, waren sich die Teilnehmer ebenfalls einig: Der Bürgermeister spielt dabei die zentrale Rolle. Das überzeugte eigene Engagement kann eine Region allen **Prognosen und Statistiken zum Trotz nachhaltig nach vorne katapultieren**. Ein Miteinander mit den Bürgern ist dabei unerlässlich, eine **regionale Identität**, damit die Menschen lokal investieren, **eine Vision**, die die Menschen motiviert zu **partizipieren**. Ziel einer jeden Gemeinde sollte es sein, ein **positives Selbstbild** zu fördern, basierend auf Vorhandenem und dem, was die Region ausmacht. Denn: eine souveräne Haltung fördert die Wertschätzung.

*Weitere Informationen:*  
 TU München, Lehrstuhl für Bodenordnung  
 und Landentwicklung  
 Münchner Tage für Nachhaltiges  
 Landmanagement  
<https://www.bole.bgu.tum.de/index.php?id=57>

## Staatspreis „Dorferneuerung und Baukultur“

Für die herausragende Erneuerung und Wiederbelebung von denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Gebäuden hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner 14 private und kommunale Bauherren aus ganz Bayern mit Staatspreisen am 6. Juni 2017 ausgezeichnet. Auf die Preisträger wartet eine Geldprämie von jeweils 2000 Euro. Zwei weitere Projekte erhalten einen in gleicher Höhe dotierten Sonderpreis.

Der Minister wird die Preise am 26. Oktober 2017 bei einem Festakt in der Münchner Residenz feierlich überreichen. Die ausgezeichneten Projekte sind laut Brunner beispielgebend für den Erhalt der Baukultur und von entscheidender Bedeutung für die Innenentwicklung der Dörfer. „Dem außerordentlich großen Engagement der Preisträger ist es zu verdanken, dass für das Ortsbild und die Baukultur in Bayern charakteristische Gebäude erhalten und zeitgerecht genutzt werden können“, so der Minister. Die prämierten Bauvorhaben seien damit „gelungene Investitionen in die Baukultur Bayerns“.

Die Sieger wurden aus fast 1.500 Projekten ausgewählt, die in den vergangenen zwei Jahren im Zuge der Dorferneuerung umgesetzt und staatlich gefördert worden waren. Insgesamt hat der Freistaat rund 23 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind Brunner zufolge gut angelegt, denn: „Die Dorferneuerung verbessert die Lebensqualität im ländlichen Raum, fördert die Attraktivität und Innenentwicklung der Dörfer, reduziert den Flächenverbrauch und stärkt die regionale Wertschöpfung.“

Die Staatspreise „Dorferneuerung und Baukultur“ werden alle zwei Jahre

vergeben. Die Entscheidung fällt eine Kommission aus Architekten, Heimatpflegern und Fachleuten der Verwaltung für Ländliche Entwicklung.

Weitere Informationen unter:

[www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/staatspreis/index.php](http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/staatspreis/index.php)

Quelle: StMELF-Presseinformation Nr. 121 vom 6. Juni 2017



## Neu: Feuerwehr-Dienstausweis im Scheckkartenformat

Als Nachfolgemodell eines schon im Jahre 1968 einheitlich beschriebenen Feuerwehr-Dienstausweises aus Papier für Feuerwehrangehörige in Bayern hat sich nun der Landesfeuerwehrverband Bayern entschieden, einen neuen zeitgemäßen Feuerwehr-Dienstaus-

weis im Scheckkartenformat zu beschreiben.

Auszug aus dem Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz:

„Der Feuerwehrdienstausweis soll den Feuerwehrleuten sowohl im Einsatz als auch bei Übungen und sonstigen Veranstaltungen ihre Legimitation als Angehöriger der Feuerwehr erleichtern, insbesondere dann, wenn sie nicht schon aufgrund ihrer Dienstkleidung als solche erkannt werden können – z.B. wenn es ihnen nicht möglich war, bei der Feuerbeschau oder ähnlichem in Dienstkleidung zu erscheinen. Besondere Bedeutung hat der Ausweis, wenn sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Polizei oder mit anderen Hilfsorganisationen die Notwendigkeit ergibt, sich als Feuerwehrmitglied auszuweisen. Deshalb sollten die Gemeinden für ihre Freiwillige Feuerwehr, entsprechende Ausweise ausstellen.“

### Entscheidung liegt bei der Gemeinde

Das neue Muster im praktischen Scheckkartenformat beinhaltet ein Bild sowie einige wenige aber wichtige und für eine persönliche Zuordnung notwendige Inhalte. Die Gültigkeit kann von der Gemeinde vorgegeben werden. Rechts oben kann alternativ zum Wappen des LFV Bayern auch das Gemeindewappen, nach Freigabe durch die zuständige Gemeindeverwaltung,

eingefügt werden. Ob und wer einen Feuerwehr-Dienstausweis erhält, entscheidet die Gemeinde als Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr in Absprache mit dem Kommandanten. Das LFV Wappen dürfen allerdings nur die Mitgliedsfeuerwehren im LFV Bayern benutzen.

### RedCard des LFV Bayern

Auf der Rückseite wurde des Weiteren nunmehr grundsätzlich die RedCard des LFV Bayern, mit der man bei verschiedenen Partnern als Feuerwehrangehöriger Vergünstigungen erhalten kann, integriert. Hier bietet es sich dann auch für die Gemeinde/Feuerwehr an, im Ortsbereich weitere RedCard-Partner zu gewinnen, die dann den Feuerwehrangehörigen Vergünstigungen bei Vorlage des Feuerwehr-Dienstausweises mit RedCard einräumen. Die derzeitigen RedCard Partner kann man auf der Homepage des LFV Bayern einsehen unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) > Service > Red Card.

Technisch gesehen kann zudem noch ein RFID-Chip integriert werden, um noch weitere Synergieeffekte wie z.B. Zugangsregelungen oder Anwesenheitskontrolle bei Einsätzen oder Übungen damit nutzen zu können.

### Bestellungen

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes kann man nunmehr ab sofort als Feuerwehr oder

### FEUERWEHRDIENSTAUSWEIS



**Max Mustermann**

Vorname Nachname

01.01.1984

Geburtsdatum

Feuerwehr Musterhausen

Angehöriger der Feuerwehr

Stadt Musterhausen

Ausstellende Behörde

12/2022

gültig bis

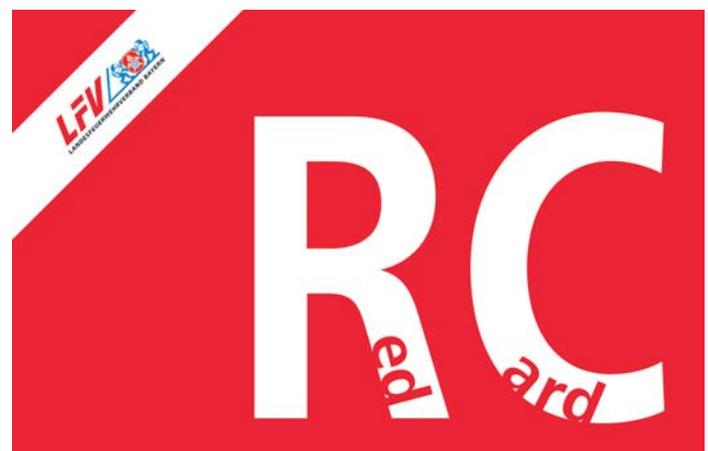
00001

Ausweisnummer

Die Dienststellen und Behörden der Bundesrepublik Deutschland sind angehalten, dem Inhaber des Ausweises bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeiten zu unterstützen und nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren. Der Ausweis verliert mit dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst seine Gültigkeit und ist in der zugeordneten Feuerwehrdienststelle zurückzugeben.

Im praktischen Scheckkartenformat – der neue Feuerwehrdienstausweis (Vorderseite).

© LFV



Die RedCard des LFV Bayern (Rückseite) – damit erhalten Feuerwehrangehöriger bei verschiedenen Partnern Vergünstigungen.

© LFV

Gemeinde den neuen Feuerwehr-Dienstausweis zu sehr günstigen Konditionen über ein Onlineformular bestellen. Dort wird auch überprüft, ob die bestellende Feuerwehr/Gemeinde Mitglied im LFV Bayern ist.

Weitere Informationen:  
[www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) > Service >  
 Feuerwehrdienstausweis



## Stimm- und Sprechtraining

11. Sept. 2017  
 in Nürnberg

Stimmig unterwegs – Stimm- und Sprechtraining für Bürgermeisterinnen  
 Ca. 90 Prozent der Bürgermeisterposten sind männlich besetzt. Bürgermeisterinnen stehen hier vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits ist es wichtig, die Frauenrolle zu bewahren und andererseits erfordert das Mandat, sich sicher und souverän im männer-dominierten Kontext zu bewegen.

In diesem Seminar lernen Sie wichtige Spielregeln, um Ihre kommunikativen Stärken als Frauen z.B. in Meetings einzusetzen, Konflikte zu reduzieren oder eine „schlechte Stimmung“ frühzeitig zu erkennen und aufzufangen.

Dem Zeitgeist entsprechend, unterstützen Sie so lebendig den Prozess der Gleichstellung und inspirieren vielleicht andere Kommunalpolitikerinnen, dies ebenfalls zu tun.

### Referentin:

Kia Böck, Stimmcoach und Trainerin der Bay. Akademie für Verwaltungs-Management

### Adressaten:

Bürgermeisterinnen

### Termin:

11.09.2017 in Nürnberg

### Kosten:

Seminargebühr 230 € + Verpflegungspauschale

### Kontakt:

Christine Feller  
 Bayerische Akademie für  
 Verwaltungs-Management GmbH  
 Ridlerstr. 75, 80339 München  
 Tel. 089/ 21 26 74 - 32  
[feller@verwaltungs-management.de](mailto:feller@verwaltungs-management.de)  
[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)

## 9. Speyerer Tage „Friedhofs- und Bestattungsrecht“

14. und 15. Sept. 2017  
 in Speyer

Das Bestattungs- und Friedhofswesen befindet sich im Umbruch: Gesellschaftliche Veränderungen wie neue Einstellungen zum Tod, zunehmende religiöse Vielfalt, Auflösung traditioneller Familienverbände, aber auch die zunehmende Liberalisierung und Privatisierung von Bestattungsleistungen begründen neue Herausforderungen. Dies hat auch Auswirkungen auf das überkommene Friedhofs- und Bestattungsrecht. Ziel der jährlich stattfindenden Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht soll daher sein, für Fragen in diesem Bereich ein Diskussionsforum vornehmlich zu aktuellen rechtlichen Problemen zu bilden.

### Programm

Donnerstag, 14. September 2016

- Schutz der postmortalen Menschenwürde, der Totenfürsorge und der Trauerbewältigung: Neue Ansätze in der Rechtsprechung? (Prof. Dr. Diana zu Hohenlohe, Sigmund Freud Privatuniversität Wien)

- Bestattungsvorsorge(verträge): Praktische Bedeutung, rechtliche Konsequenzen (Prof. Dr. Constanze Janda, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)
- Aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht (Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger Rheinische Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn)
- Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof: Rechte und Regelungsmöglichkeiten (Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)
- Praxisbericht: Nachweis der Bodeneignung für Erdbestattungen – Bedarf und Methoden (Dr. Michael C. Albrecht, entera – Umweltplanung und IT, Hannover)

### Freitag, 15. September 2017

- Praktische Umsetzung der Umsatzsteuerpflichten der Friedhofsverwaltung (Prof. Dr. Andreas Musil, Universität Potsdam)
- Dokumentation und Versendung von Leichen und Aschen (Ingrid Hannemann, KUBUS-Kommunalberatung München)
- Das Bestattungsrecht in Ungarn (Dr. Petra Láncoš, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer)

### Anmeldung:

Anmeldeschluss: 31. August 2017 unter <http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php>

### Termin und Ort:

14. – 15. September 2017  
 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer  
 Freiherr-vom-Stein-Str. 2  
 67346 Speyer

### Teilnahmegebühr:

Für Teilnehmende aus dem Bereich der unmittelbaren Verwaltung unserer Träger werden 250 Euro berechnet. Andere Teilnehmende bezahlen 290 Euro.

**Ansprechpartner:**

Katja Niedermeier  
Tel. (06232) 654-226  
Anja Roth  
Tel. (06232) 654-281  
Fax (06232) 654-488

[Tagungssekretariat@uni-speyer.de](mailto:Tagungssekretariat@uni-speyer.de)  
[www.uni-speyer.de](http://www.uni-speyer.de)

## 1. Speyerer Migrations- rechtstage

*Folgerungen aus der  
Flüchtlingskrise*

**18. – 20. Sept. 2017  
in Speyer**

Mit den 1. Speyerer Migrationsrechtstagen soll eine Veranstaltungsreihe etabliert werden, die sich regelmäßig den aktuellen Entwicklungen im Migrationsrecht widmet. Die Auftaktveranstaltung dient der regionalen und überregionalen Vernetzung der Akteure in Verwaltung, Rechtsprechung, Anwaltschaft, Beratungsstellen und Zivilgesellschaft.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Bestandsaufnahme der umfassenden Rechtänderungen, die seit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ erfolgt sind, namentlich im Hinblick auf die Unterbringung, Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, aber auch im Verfahrensrecht. Diese werden nicht nur auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht analysiert, sondern auch im Hinblick auf ihre praktischen Auswirkungen diskutiert.

Die Veranstaltung schließt mit einem Ausblick auf künftige Entwicklungen auf europäischer und nationalrechtlicher Ebene.

**Wissenschaftliche Leitung:**

Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda

**Termin:**

18. – 20. September 2017

**Ort:**

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hörsaal 1

**Weitere Informationen:**

[www.uni-speyer.de/de/weiterbildung](http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung) >  
[Weiterbildungsangebote](#) (Terminliste scrollen bis 18.9.2017)

## Baurecht: Grundlagen und aktuelle Themen

**21. Sept. 2017  
in München**

In dem Seminar werden die im Mai 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Baugesetzbuchs erläutert. Der Gesetzgeber hat erleichterte Vorgaben für die Ausweisung von Neubaugebieten am Ortsrand geschaffen; die Neuregelungen der Einheimischenmodelle wurden im Baugesetzbuch verankert und in der Baunutzungsverordnung wurde das urbane Gebiet als neue Art der baulichen Nutzung kreiert.

Es werden auch die Grundlagen der Bauleitplanung dargestellt, wie die aktuellen Änderungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern, allgemeine Planungsgrundsätze, Belange des Umweltschutzes, das Verfahren beim Flächennutzungs- und Bebauungsplan sowie die Behandlung im Stadt- bzw. Gemeinderat.

**Referenten:**

- Thomas Harant, Referatsleiter Oberste Baubehörde
- Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer der Bay. Akademie für Verwaltungsmanagement und Direktor des Bayerischen Gemeindetages a.D.

**Adressaten:**

Rathauschefs, Führungskräfte und Bauamtsleiter

**Termin:**

21.09.2017 in München

**Kosten:**

Seminargebühr 230 € + Verpflegungspauschale

**Kontakt:**

Christine Feller  
Bayerische Akademie für  
Verwaltungs-Management GmbH  
Ridlerstr. 75, 80339 München  
Tel. 089/ 21 26 74 - 32  
[feller@verwaltungs-management.de](mailto:feller@verwaltungs-management.de)  
[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)



## Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

### Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

[h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Löschfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Isen verkauft ein LF 8

- Daimler Benz 709 D
- Aufbau Metz
- Erstzulassung 10.1989
- TÜV 2/18
- Kilometerstand 15.400

Bilder auf Anfrage.

Ortsbesichtigung nach Terminvereinbarung möglich.

### Angebote bitte an:

Markt Isen

Maria Bauer

Münchner Straße 12

84424 Isen

[poststelle@isen.de](mailto:poststelle@isen.de)

## Analoger Alarmgeber vom Typ S 2000/200 zu verkaufen

Der Markt Simbach verkauft einen analogen Alarmgeber, Typ S 2000/200 vom funktechnischen Labor FTL von Sonnenburg.

Das Gerät ist voll funktionsfähig.

Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

### Anfragen erbeten an:

Markt Simbach

Herr Weichbrodt

Eggenfeldener Str. 1

94436 Simbach

Tel. 09954 / 930817

Fax 09954 / 930820

[stephan.weichbrodt@markt-simbach.de](mailto:stephan.weichbrodt@markt-simbach.de)

[markt-simbach.de](http://markt-simbach.de)



## Die Energiewende erfolgreich umsetzen

Ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen und Praxishinweisen.



Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (Hrsg.): *Energiewende in Kommunen*, Band 1, 2017, 182 Seiten, Richard Boorberg Verlag, 35 €, ISBN 978-3-415-05895-8.

Schriftleiter: Professor Dr. Michael Frey, bearbeitet von Thilo Blennemann, Harald Höflich, Dr. Till Jenssen, Dr.-Ing. Volker Kienzlen, Dr.-Ing. Heiko Lünser, Jonathan Mayer, M.A. und Thomas Steidle.

Wie – insbesondere mit welchen Strategien – können die Städte, Gemeinden und Landkreise eine klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Zukunft sicherstellen? Der Leitfaden enthält zuverlässige Antworten auf diese Frage. Er bietet einen detaillierten Überblick über die vielfältigen Gestaltungs- und Umsetzungsinstrumente,

- passgenaue Daten und Fakten,
- zielführende Handlungskonzepte sowie

## Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: [baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

- Tipps und Best-Practice-Beispiele.

Die Autoren verdeutlichen die Optionen und Chancen der regenerativen Energieerzeugung – wie z.B. Windenergie, Solarenergie oder Wasserkraft – und geben praxisorientierte Empfehlungen.

#### **Aus dem Inhalt:**

- Klimapolitische und energiepolitische Rahmenbedingungen
- Energieeffizienz – der Schlüssel zum Erfolg
- Energieerzeugung
- Bedeutung der Energienetze und Energiespeicher
- Kommunale Handlungsfelder
- Kommunales Klimaschutzkonzept – von der Idee zur Umsetzung

Der Band ist ein unverzichtbarer Ratgeber für Bürgermeister, Hauptamtsleiter, Energiebeauftragte in Kommunen, Geschäftsführer von Stadtwerken und anderen energieintensiven kommunalen Unternehmen, die mit dem Umwelt- und Klimaschutz, regenerativen Energien und rationeller Energieanwendung betraut sind. Auch kommunale Mandatsträger profitieren von diesem umfassenden Wegweiser durch das Energierecht.

#### **Bestellungen:**

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG  
[bestellung@boorberg.de](mailto:bestellung@boorberg.de)  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

## **Ausstellungen zum Ausleihen**

Als Vertreter einer Kommune, einer Bildungseinrichtung, eines Verbandes oder eines Vereins möchten Sie selbst vor Ort über aktuelle Umweltthemen informieren? Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hält zahlreiche Ausstellungen bereit, die Sie hierbei unterstützen. Die Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V. (VDG) hat ebenso eine interessante Leihausstellung konzipiert.

### **LfU bietet große kommunale Themenpalette**

Die Themenpalette berücksichtigt aktuelle kommunale Themen, wie beispielsweise:

#### **Flächensparen**

Die Innenentwicklung und die Einführung eines kommunalen oder interkommunalen Flächenmanagements sind Kernelemente einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Die Ausstellung ist als Hintergrundinformation für Veranstaltungen, Bürgerversammlungen und Gemeinderatsklausuren geeignet. Acht Banner vermitteln die zentralen Grundlagen, Handlungsfelder und Hilfsmittel für das Flächenmanagement.

#### **Wie wohnen – Wo leben?**

#### **Flächen sparen – Qualität gewinnen**

In Bayern werden täglich rund 16 Hektar Freifläche für Siedlung und Verkehr neu beansprucht. Bau und Unterhalt der Infrastruktur verursachen hohe Kosten. Flächen für Landwirtschaft und Naherholung werden immer weniger. Mit der Ausstellung wird aufgezeigt, wie modernes Flächenressourcen-Management hilft, den Flächenverbrauch zu reduzieren.

#### **Energiewende**

Die Leihausstellung informiert über wichtige Grundlagen zur Energiewende. Besonders der Energie-3-Sprung ist in Form von Mitmachstationen und Modellen anschaulich dargestellt und regt zu eigener Beteiligung an.

#### **Flüsse und Seen in Bayern – schützen und nutzen**

Flüsse und Seen prägen unsere Landschaft und unseren Lebensraum. An ihnen haben Menschen seit jeher ihre Siedlungen errichtet, um das Wasser zu nutzen. Gewässer dienen uns als Verkehrswege, versorgen uns mit Nahrung, liefern Wasserkraft und laden uns zur Erholung ein. Ökologisch intakte Gewässer sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die wertvolle Ressource Wasser zu schützen und sie nachfolgenden Generationen zu erhalten, das ist die Aufgabe der Bayerischen Wasserwirtschaft.

### **Abwasser: Vergraben, aber nicht vergessen!**

Vergraben im Untergrund unserer Städte und Gemeinden verläuft ein dichtes Netz aus Rohren und Leitungen – das Kanalnetz. Es dient dazu das Abwasser aus Häusern und Industrieanlagen zu den Kläranlagen zu transportieren. Doch viele Kanalrohre sind schadhaft.

### **Hochwasserschutz – damit ein Naturereignis nicht zur Katastrophe wird**

Hochwasser kann große Schäden verursachen. Durch Renaturierung von Flächen, Baumaßnahmen und Verhaltensvorsorge wird dem Risiko begegnet. Die Ausstellung erklärt detailliert, wie Hochwasser entsteht und welche Schutzmaßnahmen greifen.

#### **Weitere Informationen:**

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) >  
[Veranstaltungen > Leihausstellungen](#)

Für Fragen rund um die Entleihe wenden Sie sich bitte an die in der jeweiligen Ausstellungsbeschreibung (siehe Link) genannten Ansprechpartner.

### **VDG-Leihausstellung „Wasser ist Zukunft“**

Die Ausstellung „Wasser ist Zukunft“ von der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V. gibt in fünf thematischen Einheiten einen umfassenden Überblick über die Gefährdungen und den Schutz unseres lebenswichtigen Naturstoffs Wasser. Gewässergüte, Trinkwassergewinnung, Abwasserreinigung, Wassernutzung in der Landwirtschaft sind nur einige der Themen, die sich in der Ausstellung wiederfinden. Ein Blick über den Tellerrand zeigt die Wasserversorgungssituation in anderen Staaten der Erde. Schließlich gibt die Ausstellung auch konkrete Handlungsvorschläge, um den Gewässerschutz in den Alltag zu bringen. Gerade der handlungsorientierte Ansatz ist Markenzeichen der Ausstellung. Der Besucher wird über interaktive Modelle, Lernspiele und Computeranimationen aktiv mit einbezogen. Passend zur Ausstellung sind auch ein Begleitheft sowie eine Posterserie erhältlich.

**Weitere Informationen:**

Für den Verleih der Ausstellung „Wasser ist Zukunft“ kontaktieren Sie bitte

Frau Klausener  
Tel. 0228 / 9191-429

[info@wvgw.de](mailto:info@wvgw.de)

<https://shop.wvgw.de> >

[Informationsmedien > Trinkwasser > Gewässerschutz](#)

**Informations- und Unterrichtsmaterialien zum Gewässerschutz sind erhältlich bei:**

Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V.

Josef-Wirmer-Str. 1-3  
53123 Bonn

Tel. 0228 / 91 88-786

[info@vdg-online.de](mailto:info@vdg-online.de)

[www.vdg-online.de](http://www.vdg-online.de)

**Wasserschule Bayern**

Hier wird Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Jahrgangstufe in einer Woche alles Wesentliche zum Thema Wasser spielerisch, lebendig und experimentell vermittelt. Die zugehörige Lehrerhandreichung wurde für alle anderen Regierungsbezirke erarbeitet. Sie bietet damit die Möglichkeit, den Kindern der 3. und 4. Klassen sowohl allgemein Wissenswertes zum Thema Wasser zu vermitteln, als auch auf die Besonderheiten in der Region einzugehen.

Die Wasserschule als stationäre Einrichtung wird im Regierungsbezirk Unterfranken am Schullandheim Hobbach (Spessart) und am Schullandheim Bauersberg (Bischofsheim/Rhön) und im Regierungsbezirk Oberfranken am Schullandheim Weißenstadt (Fichtelgebirge) angeboten. Weitere Projekte für stationäre Wasserschulen in anderen Regierungsbezirken sind in Planung.

**Weitere Informationen:**

[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de) > [Themen > Wasser > Wasserschule Bayern](#)

**Zu viel Feinmaterial in den Gewässern: Was kann die Gemeinde tun?**

Eine Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.



Die Verschlammung unserer Gewässer ist ein nicht zu unterschätzendes Problem. Sie beeinträchtigt nicht nur die Lebensräume für Fische und Kleinstlebewesen im Gewässer, sondern ist auch für die Gemeinden ein Problem, weil sie den Unterhaltungsaufwand erhöht. Außerdem schränkt die Verschlammung die Freizeitnutzung an unseren Bächen ein.

Die Arbeitshilfe beschäftigt sich aber nicht nur die negativen Auswirkungen der Feinmaterialeinträge, sondern sie zeigt auch auf, woher diese Einträge stammen und welche Maßnahmen es gibt, um diese zu verringern. Umgesetzte Praxisbeispiele untersetzen die vorgestellten Maßnahmen und sollen dazu anregen, selbst die Thematik anzugehen.

Der Gemeinde kommt bei der Problemlösung eine zentrale Stellung zu. Sie kann gezielt dafür „werben“, dass verbessernde Maßnahmen zur Erosionsverminderung in ihren Verwaltungsgrenzen umgesetzt werden, zum anderen kann sie als Unterhaltungspflichtige einige Maßnahmen am und im Gewässer selbst durchführen, um die Auswirkungen der Gewässerverschlammung zu vermindern.

**Warum diese Arbeitshilfe?**

Die Gewässer-Nachbarschaften, organisatorisch angesiedelt im LfU, unterstützen die Gemeinden bei der Unterhaltung ihrer Gewässer. Die Arbeitshilfe will für die Akteure vor Ort und die Kommunen den Blick auf die Problematik „Feinmaterialeinträge in die Gewässer und die damit verbundene Verschlammung der Gewässer“ lenken und das Verständnis dafür wecken. Die Arbeitshilfe soll den Gemeinden aufzeigen, warum die Feinmaterialeinträge negativ für die Gewässerökologie sind, woher die Einträge kommen und welche Möglichkeiten es gibt, diese zu verringern.

Dabei wird differenziert: was können Dritte machen und was kann die Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger tun. Zudem wird aufgezeigt, bei welchen (Fach-)Stellen die Gemeinden Unterstützung erhalten. Naturnahe Unterhaltungsmaßnahmen in den Bächen und Auen sind geeignet, hohe Feinmaterialeinträge in die Gewässer zu verringern und eine ökologisch funktionierende Flusssohle wiederherzustellen.

Die Gemeinden können diese Probleme aber nicht alleine lösen. Wirksame Vorsorgemaßnahmen müssen in der Fläche beginnen und dem Weg des abfließenden Wassers folgend fortgesetzt werden. Der Wasserweg überschreitet oft die Grenzen der Zuständigkeiten in den Verwaltungen. Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz stehen als Partner der Gemeinden bereit, um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Die enge Zusammenarbeit aller betroffenen und zuständigen Akteure an den Bächen ist beim Thema Feinmaterialeintrag besonders notwendig, um nachhaltig wirksame Abhilfen zu entwickeln. Die Koordinierungsstelle der Gewässer-Nachbarschaften hat diesen partnerschaftlichen Ansatz auch selbst intensiv verfolgt und beherzigt: Fachleute und Praktiker aus der Landwirtschafts- und aus der Umweltverwaltung haben an dieser Arbeitshilfe gemeinsam intensiv zusammengearbeitet.

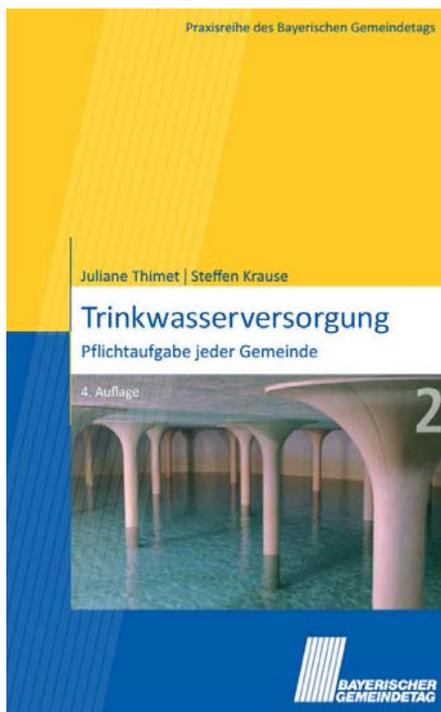
**PDF zum Download:**

[www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/feinmaterialeintrag/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/feinmaterialeintrag/index.htm)

**Weitere Informationen:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Gewässer-Nachbarschaften Bayern  
Bürgermeister Ulrich Straße 160  
86179 Augsburg  
[www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/index.htm)

**Juliane Thimet / Steffen Krause:  
Trinkwasserversorgung –  
Pflichtaufgabe jeder Gemeinde**



Kommunal- und Schul-Verlag,  
4. neu bearbeitete und erweiterte  
Auflage Mai 2017, 264 Seiten,  
gebunden, ISBN 978-3-8293-1310-0  
49,80 € (**Preis für Mitglieder des  
Bayerischen Gemeindetags: 39,80 €**)

Das Buch vermittelt ein grundlegendes Verständnis für die Trinkwasserversorgung als Pflichtaufgabe jeder Gemeinde. Es richtet sich an Bürgermeister, Verbandsvorsitzende, Verwaltungsmitarbeiter, Stadt-, Gemeinde- und Verbandsräte sowie technisches Personal. So wird das Buch als offiziel-

les Unterrichtsmaterial für den Wassermeisterkurs der Bayerischen Verwaltungsschule eingesetzt und für Fortbildungsveranstaltungen der Wasserwerksnachbarschaften in Bayern empfohlen. Kommunalaufsichten, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Studenten und Richter profitieren ebenso. Für die Überwachung der hygienischen Sicherheit durch das Gesundheitsamt finden sich wertvolle Tipps. Schwerpunkte sind Recht und Technik. Bei den Kapiteln zu Wasserabgabe-, Beitrags und Gebührensatzung wird auf Mustersatzungen, Gesetze sowie Rechtskommentare hingewiesen. Das Technikkapitel verschafft einen raschen Überblick. Für Detailfragen werden die wichtigsten technischen Regelwerke aufgelistet. Brauch- und Löschwasser werden ebenso behandelt. Gesetzestexte finden sich im Anhang.

Besonders wertvoll sind Beiträge zu aktuellen Themen, die für die politische Diskussion mit der Bürgerschaft wichtig sind. Beispiele sind die Höhe der Wassergebühren oder die Notwendigkeit von Investitionen für Instandhaltung oder Erneuerung. Als Basis für einen sicheren Betrieb werden der Einsatz von qualifiziertem Personal und die klare Definition von Verantwortlichkeiten und Aufgaben gesehen. Diese Stellungnahmen zeigen auf, wo und wie sich Verbesserungen praktisch erzielen lassen.

Den Autoren ist ein aktuelles Standardwerk gelungen, das als „Pflichtlektüre“ für alle Beteiligten bestens empfohlen werden kann.

*Rezension: Dr. Martin Küfer, Landratsamt Neu-Ulm, Geschäftsbereichsleiter Öffentlicher Gesundheitsdienst*

**NÜRNBERG 2017**  
**KOMMUNALE**  
10. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



**MESSEZENTRUM NÜRNBERG**  
18. – 19.10.2017

**KOMMUNALER BEDARF  
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.**

Ein Gesamtangebot für die kommunale Beschaffung, über 300 Aussteller und der Kongress des Bayerischen Gemeindetags: einmalig in Deutschland – mit zukunftsweisenden Themen für Ihre Kommune. Machen Sie sich für die Herausforderung von morgen fit. Nutzen Sie die Informations- und Geschäftsplattform Deutschlands größter Kommunalmesse.

**KOMMUNALE.DE**

**BESUCHERSERVICE**  
T +49 9 11 86 06 - 49 36  
F +49 9 11 86 06 - 49 37  
besucherservice@nuernbergmesse.de

 Folgen Sie uns auf Twitter!  
twitter.com/kommunale

MEDIENFACHLICHE PARTNER

**Behörden Spiegel**

Bayerische  
**Gemeindezeitung**

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

  
Deutscher  
Städte- und Gemeindebund

VERANSTALTER KONGRESS

  
BAYERISCHER  
GEMEINDETAG

VERANSTALTER FACHMESSE

  
NÜRNBERG MESSE



# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx> abgerufen werden.

### „Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 12. Mai bis 9. Juni 2017

#### Brüssel Aktuell 19/2017

12. bis 19. Mai 2017

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Freihandel: EuGH-Gutachten zur Zuständigkeit der Europäischen Union
- Digitale Agenda: Parlament verabschiedet Bericht zum eGovernment-Aktionsplan
- Digitales: Aufruf für den European Broadband Award 2017
- WiFi4EU: EU-Parlament befasst sich mit Förderung kostenloser Internetzugänge
- Zukunft der EU: Kommission veröffentlicht Reflexionspapier zu Globalisierung
- Elektronische Rechnungsstellung: Seminare und Ankündigung eines CEF-Aufrufs

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Energieunion: Entwurf des Parlamentsberichts zur Energieeffizienz von Gebäuden
- LIFE: Aufruf 2017 für Klima- und Umweltschutzprojekte gestartet

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Gewalt gegen Frauen: EU-Beitritt zur Istanbul-Konvention
- Soziale Säule: Aktive Eingliederung von vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Europäische Bürgerinitiative zu TTIP: Kommissionsbeschluss vom EuG für nichtig erklärt

#### Brüssel Aktuell 20/2017

19. bis 26. Mai 2017

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Beihilferecht: EU-Kommission ändert AGVO
- Kollaborative Wirtschaft: Initiativbericht des IMCO-Ausschusses
- Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen 2017 veröffentlicht

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen: Bericht im IMCO-Ausschuss angenommen
- Bewertung von Gesundheitstechnologien: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation
- Europäisches Jahr 2018: Rat beschloss Kulturerbejahr

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- EU-Top-Level-Domänen: Kommission führt Konsultation durch

## Brüssel Aktuell 21/2017

26. Mai bis 2. Juni 2017

### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Dienstleistungspaket: Rat einigt sich auf Position zu zwei Vorschlägen
- Datenschutz: Kommission startet Konsultation zu Datenbanken
- Feuerwaffenrichtlinie: Im Amtsblatt veröffentlicht
- Zukunft der EU: Kommission veröffentlicht Reflexionspapier zur Währungsunion
- Sparkassen: EZB veröffentlicht Leitfaden zur Beurteilung der Aufsichtsorgane

### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Kreislaufwirtschaft: Parlament verabschiedet Bericht zur Lebensmittelverschwendung
- Vernetzte Mobilität: Kooperative Intelligente Verkehrssysteme
- EU-Badegewässerbericht: sehr gute Qualität in Deutschland

### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Zukunft der Kohäsionspolitik: AdR positioniert sich und gründet Allianz mit Verbänden

### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Bildung: Mitteilungen zu neuer Schul- und Hochschulstrategie der EU
- Migration: Initiative zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt
- Gesundheit: Konsultation zu Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen
- Kulturhauptstädte: Evaluation der diesjährigen Städte, Präsentation für 2021

### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Entwicklungspolitik: neuer EU-Rahmen entlang der Nachhaltigkeitsziele

### **Förderprogramme**

- WiFi4EU: Einigung zur Förderung kostenloser Internetzugänge

## Brüssel Aktuell 22/2017

2. bis 9. Juni 2017

### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Urteil: Bankenaufsicht der L-Bank Baden-Württemberg

### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Verkehr: neue EU-Mobilitätsstrategie der Kommission vorgestellt
- European Green City Awards: neue Aufrufe, neue Gewinner und neues Werkzeug
- Umweltrecht: Ausschuss der Regionen veröffentlicht Konsultation zum EIR

### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Kohäsionspolitik: Kommissar Oettinger zur Neuausrichtung
- Kohäsionspolitik: Fahrplan zum 7. Kohäsionsbericht

### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Europäisches Solidaritätskorps: Kommission veröffentlicht Verordnungsentwurf
- Migration: EuGH zum abgeleiteten Aufenthaltsrecht für Eltern von Unionsbürgern
- Young Europeans Award: Ideenwettbewerb für Jugendliche zu Europafragen
- Gesundheit: EU-Drogenbericht 2017 veröffentlicht

### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Zukunft der EU: Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Verteidigung



# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten



### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

#### 1. Freihandel: EuGH-Gutachten zur Zuständigkeit der Europäischen Union

**Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat entschieden, dass das Freihandelsabkommen mit Singapur (EUSFTA) in seiner derzeitigen Form nicht von der Europäischen Union allein geschlossen werden kann. Die Bestimmungen des Abkommens zu anderen ausländischen Investitionen als Direktinvestitionen und zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten fallen nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Union, so dass das Abkommen nur unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten unterzeichnet werden kann.**

#### Ausschließliche Zuständigkeit der EU für den Großteil des Abkommens

Am 16. Mai veröffentlichte der EuGH das Gutachten zu Fragen der Zuständigkeit der Union beim Abschluss von Handelsabkommen. Die EU-Kommission hatte beim EuGH am 10. Juli 2015 beantragt, anhand des EUSFTA zu prüfen, ob die Europäische Union über die alleinige Zuständigkeit zur Unterzeichnung verfügt. Zudem sollte begutachtet werden, welche Bestimmungen in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen und welche Bestimmungen der geteilten Zuständigkeit bzw. der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten unterliegen. Das Gutachten gilt als richtungsweisend für eine Generation neuer Handelsabkommen wie etwa die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, zuletzt *Brüssel Aktuell 2/2017*) und das europäisch-kanadische Handelsabkommen CETA (vgl. *Brüssel Aktuell 6/2017*). Diese enthalten gegenüber früheren Handelsabkommen weitreichende Ergänzungen – etwa zum Investorenschutz, Urheberrecht, öffentliche Aufträge sowie Umwelt- und Arbeitnehmerschutz. Das Gutachten stellt fest, dass der größte Teil der 17 EUSFTA-Kapitel (insbes. Marktzugang, Wettbewerb, öffentliche Beschaffung, Dienstleistungen, Warenhandel sowie Handel und Investitionen im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energie, Gründung von Ausschüssen) in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt.

#### Geteilte Zuständigkeit insb. bei Regelungen zur Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten

Ausgenommen davon sind zwei Teile des Abkommens. Zum einen die Regelungen, die sich nicht auf Direktinvestitionen sondern auf andere ausländische Investitionen beziehen (sog. Portfolioinvestitionen, d.h. Investitionen von Kapitalgebern wie etwa Fondsgesellschaften, die kein Interesse an bestimmten Produkten haben, sondern lediglich an den Gewinnen bestimmter Unternehmen teilhaben wollen). Dies gilt auch für die damit verbundenen Regelungen z. B. bezüglich Informationsaustausch, Zusammenarbeit, Prüfpflichten und Streitbeilegung. Die zweite Ausnahme betrifft Kapitel 9 Abschnitt B, welches Regelungen für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten betrifft. Nach Ansicht des EuGH könnten Regelungen für Schiedsverfahren zwischen singapurischen Investoren und einem Mitgliedstaat (anders bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien) die Streitigkeiten der gerichtlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten

entziehen. Solche Verfahren dürfen aber nicht ohne Einverständnis der Mitgliedstaaten eingeführt werden. Beide vorgenannten Fälle unterliegen daher der geteilten Zuständigkeit. Somit kann das Freihandelsabkommen mit Singapur in der derzeitigen Form nur von der Union und den Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossen werden.

#### Bewertung und Ausblick

Das Gutachten ist zu begrüßen, da es verbindlich Fragen der Kompetenzverteilung bei den Verhandlungen von Freihandelsabkommen klärt und so zu mehr Rechtssicherheit führt. Überraschend hat der EuGH v. a. auch Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung als ausschließliche Kompetenz der EU definiert. Als gemischtes Abkommen bedarf das EUSFTA, wie auch CETA, nun der Zustimmung aller nationalen Parlamente. Künftig könnte es deutlich länger dauern, bis Handelsabkommen endgültig in Kraft treten können. Die Teile, die der ausschließlichen Kompetenz der EU unterliegen, können allerdings bereits vorläufig in Kraft treten. Die Zuständigkeitsverteilung könnte dazu führen, künftig separate Verträge über die Bereiche mit ausschließlicher EU-Kompetenz und diejenigen mit geteilter Zuständigkeit abzuschließen.

Die Verhandlungskompetenzen der EU sind v. a. für die laufenden und künftigen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen von Bedeutung: die EU strebt derzeit u. a. Abkommen mit Japan, Mexiko sowie den Mercosur-Staaten an. Aber auch für die Verhandlungen mit Großbritannien nach dem Austritt aus der EU wird das Gutachten eine wesentliche Rolle spielen. (CT)

#### 2. Beihilferecht: EU-Kommission ändert AGVO

**Am 17. Mai nahm die EU-Kommission eine Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) an. Diese beinhaltet v. a. eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der AGVO auf Beihilfen für Häfen, Flughäfen und Kultur sowie eine Erhöhung der Schwellenwerte für Sport- und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen. Den Änderungen waren zwei Konsultationen (zuletzt *Brüssel Aktuell 36/2016*) vorangegangen, an denen sich auch die Bürogemeinschaft mit Stellungnahmen beteiligt hatte. Die darin enthaltenen kommunalen Forderungen wurden zum Teil aufgegriffen.**

#### Freistellungen für Flughäfen und Häfen

Die beschlossenen Änderungen zur AGVO beschränken sich im Wesentlichen auf Häfen und Flughäfen. Auf der Grundlage der Beschlusspraxis der Kommission seit der Annahme der AGVO im Jahr 2014 werden Fördermaßnahmen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt. Neben redaktionellen Änderungen werden die Schwellenwerte für die Definition von sehr kleinen Flughäfen noch einmal erhöht auf 200.000 Passagiere pro Jahr. Entgegen dem ersten Überarbeitungsentwurf der AGVO werden Betriebsbeihilfen für kleinere Flughäfen ebenfalls freigestellt, was auch eine kommunale Forderung war. Das geänderte Kriterium des Einzugsgebiets gilt weiterhin, wenngleich im Vergleich zum ersten Überarbeitungsentwurf in abgeschwächter Form. Auch die Beihilfenschwellenwerte für See- und Binnenhäfen werden gegenüber dem

Erstentwurf erhöht. Ohne vorherige Notifizierung sind öffentliche Investitionen in Seehäfen bis zu einer Höhe von 150 Mio. € und in Binnenhäfen bis zu 50 Mio. € möglich.

#### **Keine Vereinfachung für Tourismus, aber für Kultur**

Die Überarbeitungen enthalten nicht die von der Bundesrepublik wie auch der Bürogemeinschaft geforderten Änderungen im Tourismusbereich, da die Kommission hierzu keine Ermächtigungsgrundlage sieht. Erreicht wurden jedoch Vereinfachungen für die Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes (Schwellenwerte: 150 Mio. €/Projekt bzw. 75 Mio. € Betriebsbeihilfen pro Unternehmen und Jahr). Allerdings handelt es sich dabei meist ohnehin nicht um Beihilfen im Sinne des AEUV (siehe Ausführungen in der Bekanntmachung zum Begriff der Beihilfe vom Juli 2016).

#### **Höhere Schwellenwerte für Sport- und Freizeiteinrichtungen**

Für die Kommunen erfreulich ist, dass die Schwellenwerte betreffend Investitionsbeihilfen für multifunktionale Sport- und Freizeitinfrastruktur von 15 Mio. € auf 30 Mio. € erhöht wurden (bzw. Gesamtkosten über 100 Mio. € statt 50 Mio. € pro Vorhaben). Eine Freistellung der Betriebsbeihilfen für multifunktionale Freizeitinfrastrukturen, wie sie auch der Ausschuss der Regionen forderte (siehe *Brüssel Aktuell* 37/2016), konnte dagegen nicht durchgesetzt werden.

#### **Kohärenz mit EU-Förderprogrammen, Beibehaltung der Transparenzvorschriften**

Die Forderung, die EU-Strukturförderung als grundsätzlich vereinbar mit EU-Beihilfenrecht stärker in die AGVO zu integrieren, wurde teilweise aufgenommen. Im Zusammenhang mit vereinfachten Kostenvorgaben werden die unterschiedlichen Ansätze zwischen Beihilfenrecht und den Vorgaben für die Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESIF) aufgehoben. Auch Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Rahmen des KMU-spezifischen Instruments des „Horizont 2020“- Programms ein Exzellenzsiegel erhalten haben, werden von der Notifizierungspflicht freigestellt.

Die Transparenzvorgaben wurden von der Kommission nicht vereinfacht. Stattdessen führte sie noch ein zusätzliches Auskunftsrecht im Einzelfall gegenüber den Mitgliedstaaten ein.

#### **Bewertung und Ausblick**

Entsprechend der anfänglichen Intention der Kommission, die AGVO nur in einigen ausgewählten Bereichen zu ändern, in denen sie entsprechende Erfahrungen gesammelt hat, sind die Erweiterungen erwartungsgemäß eingeschränkt ausgefallen. Erfreulich sind die Erhöhungen der Schwellenwerte und die Vereinfachungen im Zusammenhang mit den Strukturfonds.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. (CT)

## **Umwelt, Energie und Verkehr**

#### **Energieunion: Entwurf des Parlamentsberichts zur Energieeffizienz von Gebäuden**

**Der ITRE-Ausschuss des Europäischen Parlaments veröffentlichte nunmehr auch in Deutsch den Berichtsentwurf zum Änderungsvorschlag zur Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Der Berichterstatter Bendt Bendtsen (DK, EVP) schlägt im Wesentlichen Verschärfungen des Kommissionsvorschlags vor. Im Bereich der Vorhaltepflcht für Ladesäulen dürfte sein Vorschlag jedoch zu einer etwas größeren Flexibilität führen. Zudem konkretisiert er die Idee des Intelligenzindikators**

#### **erheblich. Die Abgeordneten können bis 8. Juni Änderungsanträge einbringen.**

#### **Langfristige Renovierungsstrategie**

Im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission möchte der Berichterstatter den Mitgliedstaaten weitergehende Vorgaben bei der Erarbeitung der langfristigen Renovierungsstrategien machen. Neu sind u. a. die Forderungen nach besonderen Strategien und Maßnahmen für alle öffentlichen Gebäude, einschließlich des sozialen Wohnungsbaus, zur Verringerung der Energiearmut sowie formelle Zwischenziele auch für 2040. Zudem sollen die Mitgliedstaaten darlegen müssen, wie ihre Maßnahmen zum Erreichen der EU-Ziele für Energieeffizienz und Treibhausgasreduktion beitragen.

Um Investitionen in öffentliche Bestandsgebäude zu stärken, regt der Berichterstatter u. a. an, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, etwaige „rechtliche Beschränkungen wie die Auslegung von Rechnungslegungsvorschriften für die Verschuldung staatlicher Stellen anzugehen“. Haushaltsrechtliche Verschuldungsobergrenzen oder -verbote für Kommunen werden in Brüssel häufig als eines der Haupthindernisse für kommunale Investitionen benannt.

#### **Energieausweise und Kontrollen**

Für die, im Vorschlag der Kommission geforderte, Ermittlung einer tatsächlichen Effizienzsteigerung bei öffentlich geförderten Maßnahmen soll nach dem Entwurf nur dann ein Vergleich der Energieausweise vorzunehmen sein, wenn dies angesichts des Umfangs der Maßnahmen verhältnismäßig ist. Alternativ soll der Nachweis einer tatsächlichen Effizienzsteigerung über die Verwendung von Standardwerten für die Berechnung der Energieeinsparungen in Gebäuden oder ähnliche einschlägige, transparente Dokumentationsmethoden möglich sein.

Die Pflicht, regelmäßig die tatsächlichen Energieverbrauchsdaten von Gebäuden mit mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche zu veröffentlichen, soll statt für Gebäude „mit starkem Publikumsverkehr“ nach dem Entwurf für „öffentliche“ Gebäude gelten.

Der Bericht sieht zudem vor, die Regelungen zur Überwachung von Kühl- und Heizanlagen zu verschärfen, u. a. würde die Pflicht zur regelmäßigen Inspektion von Klimaanlage in Wohngebäuden bereits ab einer kumulierten Nennleistung der zentralen gebäudetechnischen Systeme von mehr als 12 kW (statt 100 kW wie im Kommissionsvorschlag) gelten.

#### **Infrastruktur für Elektromobilität**

Bezüglich der Vorverkabelung von Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen möchte der Berichterstatter auch eine angemessene Vorverrohrung genügen lassen. Zudem soll die Regelung nur bei solchen umfassenden Renovierungen greifen, die gleichzeitig in Verbindung mit der elektrischen Infrastruktur des Gebäudes oder des Parkplatzes stehen. Des Weiteren soll eine entsprechende Regelung auch für Privatunternehmen gelten, die öffentliche Parkplätze betreiben.

#### **Intelligenzindikator**

Bezüglich des Intelligenzindikators schlägt der Berichterstatter eine Rahmenmethodik als neuen Anhang I a vor. Danach soll der Intelligenzindikator u. a. in Bezug auf drei Hauptfunktionen eines Gebäudes berechnet werden: Die Fähigkeit, (1.) die Gebäudeleistung und -betrieb auf effiziente Weise auf einem hohen Niveau zu halten, (2.) seinen Betriebsmodus reaktiv an die Erfordernisse der Bewohner anzupassen und (3.) den Gesamtenergiebedarf des Gebäudes flexibel zu decken. (KI)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx>



MA 2026	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	München	09.10.2017
MA 2027	Ortskernrevitalisierung, Leestandmanagement	Matthias Simon, Referatsleiter, Wolfgang Borst, Erster Bürgermeister Stadt Hofheim i. Ufr	Nürnberg	12.10.2017
MA 2028	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Nürnberg	07.11.2017
MA 2029	Aktuelle Satzungen zur Abwasserbeseitigung (EWS, BGS/EWS, BGS/VES) - Dargestellt anhand von Beispielen aus der Praxis	Dr. Juliane Thimet, Direktorin	Herzogenaurach	07.11.2017
MA 2030	Werbeanlagen und Gestaltung baulicher Anlagen - Praxisfragen zwischen Bau-, Baugestaltungs- und Sicherheitsrecht	Dr. Franz Dirnberger. Geschäftsführendes Präsidialmitglied; Matthias Simon, Referatsleiter	München	14.11.2017
MA 2036	Straßenrecht – ein Buch mit sieben Siegeln?	Cornelia Hesse, Direktorin	München	16.11.2017
MA 2031	Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen	Wilfried Schober, Direktor	München	23.11.2017
MA 2032	Aktuelles zum bayerischen Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Bernhard Butz, Ltd. Ministerialrat	Nürnberg	28.11.2017
MA 2033	Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – die schwierigen Fälle –	Dr. Juliane Thimet, Direktorin	Feldkirchen b. München	30.11.2017
MA 2034	Praktische Anwendung der Formblätter des VHB Bayern (Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen)	Kerstin Stuber, Direktorin; Gisela Karl, Bauoberrätin	München	07.12.2017

### § 13 b BauGB, Internetbekanntmachung, Einheimischenmodell und Urbanes Gebiet... Die BauGB Novelle 2017 und ihre praktischen Umsetzungsfragen in der Gemeinde (MA 2022)

**Referenten:** Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)  
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

**Ort:** Hotel Novotel München Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**Zeit:** **12. September 2017**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die BauGB-Novelle und damit das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zu-

sammenhalts in der Stadt“ wurde am 12. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht und ist einen Tag später in Kraft getreten.

Sie zeigt nicht unerhebliche Auswirkungen auf die planerische Praxis der gemeindlichen Bauämter. Das vorliegende Seminar möchte diese Auswirkungen beleuchten und wird sich dabei insbesondere beschäftigen mit:

- dem neuen § 13b BauGB
- den ergänzten Vorschriften über die Aufstellung der Bauleitpläne (Internetbekanntmachung, Umweltbelange, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, Umweltbericht).
- der neuen Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“

- den Vorschriften zur bessere Steuerung von Ferienwohnungen in Wohngebieten
- dem Leitlinienkompromiss zum Einheimischenmodell

### **Entsorgungsnotstand und Kostenexplosion: Umgang mit Bauschutt und Bodenaushub in der Gemeinde (MA 2024)**

**Referenten:** Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)  
Holger Seit, Rechtsanwalt (Landesverband Bayerischer Bauinnungen)

**Ort:** Mercure Hotel München Neuperlach Süd  
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

**Zeit:** **26. September 2017**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Das Ganztagesseminar zu Bauabfall- und Entsorgungsrecht und -praxis vermittelt den Verantwortlichen in gemeindlichen Bauämtern und Bauhöfen und den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden den richtigen Umgang mit Bauabfällen, Bodenaushub und Baurecyclingprodukten anhand des einschlägigen Abfall- und Umweltrechts, neuer Fälle und der aktuellen Merkblätter und Leitfäden des bayerischen Landesamts für Umwelt.

Ziel des Seminars ist die Unterstützung bei der Entwicklung betrieblicher Konzepte zum Umgang mit Bodenaushub und Bauabfällen, die Verminderung des Haftungspotentials bei der Entsorgung und der wirtschaftliche Umgang mit Bauabfällen.

#### **Seminarinhalte:**

##### **Kreislaufwirtschaft Bau, Abfallregime**

1. Spannungsfeld Kreislaufwirtschaft Bau
2. Bauabfälle: Entsorgungskosten- und Mengenentwicklung
3. Das „Abfallregime“ in der Bauwirtschaft
4. Gefährliche und nicht gefährliche Bauabfälle

##### **Umgang mit Bodenaushub – Bodenmanagement**

1. Bodenmanagement und Bauplanung
2. Rolle des Wasser- und Bodenschutzes
3. Beprobung von Bodenaushub und Bauschutt
4. Humushaltige, arsenhaltige und andere Problem Böden
5. Zwischenlagerung von Bodenaushub
6. Verfüllung, Deponierung oder Einbau in technische Bauwerke?

##### **Beseitigungs- und Verwertungsverfahren nach KrWG / Entsorgungsträger**

1. Recycling,
2. Verfüllung,

3. Deponierung
4. Verbringung ins Ausland

#### **Erfassung, Beförderung und Dokumentation von Bauabfällen**

1. Erfassung und Dokumentation nach der Gewerbeabfallverordnung
2. Beförderung – Anzeige- und Erlaubnisverfahren, Fahrzeugkennzeichnung
3. Nachweisverfahren und Registerpflichten für gefährliche Abfälle

#### **Wichtige Bauabfallarten – Wie entsorge ich was richtig?**

1. Altholz, Dämmstoffe, Bauschutt, gefüllte Ziegel, Gips-haltige Abfälle usw.
2. Aktuelle Probleme / Lösungen

#### **Abfallrechtliche Haftung und Verantwortung, Ausschreibung von Entsorgungsleistungen**

1. Haftung für Umweltschäden
2. Verantwortung und Haftung für Abfallentsorgung
3. Bauabfälle als Bauleistung
4. Umweltstrafrecht

#### **Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2026)**

**Referenten:** Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)  
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat  
(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

**Ort:** Hotel Novotel München City Arnulfpark  
Arnulfstraße 57, 80636 München

**Zeit:** **09. Oktober 2017**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in

Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächen-deckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

**Seminarinhalte:** Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

### **Ortskernrevitalisierung, Leerstandsmanagement (MA 2027)**

**Referenten:** Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)  
Wolfgang Borst, Erster Bürgermeister  
der Stadt Hofheim i Ufr.

**Ort:** Hotel Novotel Nürnberg  
am Messezentrum  
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

**Zeit:** **12. Oktober 2017**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Unbebaute Grundstücke im zentrumsnahen Bereich des Dorfes, leerstehende Gebäude im Ortskern und aussterbende Ortsmitten stellen einen städtebaulichen Missstand dar, der nicht nur in Gemeinden anzutreffen ist, die mit einer negativen demographischen Entwicklung zu kämpfen haben. So kann auch eine historisch gewachsenen Kleinteiligkeit des Ortszentrums, dessen mangelnde Pflege sowie eine ungesteuerte Angebotsplanung in Ortsrandsiedlungen zur Verweisung des alten Ortskernes führen. Allerdings werden Bevölkerungsschwund sowie

wirtschaftsstrukturelle Nachteile häufig als Beschleuniger der vorgenannten Probleme wirken.

Vorliegendes Seminar richtet sich an Bürgermeister, Verwaltungsfachleute und Gemeinderäte der Gemeinde, die sich nicht mit einem Ausbluten ihrer Ortskerne abfinden möchten sondern sich vielmehr aktive mit Strategien einer Ortskernrevitalisierung auseinandersetzen möchten.

Neben den möglichen rechtlichen Instrumentarien des Baugesetzbuchs, die zur Behebung des beschriebenen städtebaulichen Missstandes angewandt werden können, sollen auch die Förderinstrumente vorgestellt werden, die das Thema Ortskernrevitalisierung und Leerstandsmanagement zum Gegenstand haben. Ergänzend zu dieser rein rechtlichen Betrachtungsweise wird Herr Bürgermeister Wolfgang Borst aus der Stadt Hofheim i. Ufr strategische-politische Konzepte vorstellen, die seit dem Jahr 2008 in sieben Kommunen der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land im Rahmen eines vom Amt für Ländliche Entwicklung geförderten Projektes zusammen mit einem Planungsbüro zur Stärkung ihrer Ortskerne entwickelt und umgesetzt wurden.

### **Seminarinhalte:**

- Die Möglichkeiten der Bauleitplanung
- Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 25 BauGB
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß §§ 136 ff. BauGB
- Enteignung gemäß § 85 BauGB
- Städtebauliche Gebote gemäß §§ 175 ff. BauGB
- Bauordnungsrechtliche Eingriffsbefugnisse
- Denkmalrechtliche Eingriffsbefugnisse
- Rechtlich-Strategische Zusammenfassung
- Möglichkeiten der Städtebauförderung
- ISEK und ILEK
- Dorferneuerung
- Politisch-Strategische Optionen
- Planmäßig-strategische Vorgehensweisen
- Von der Ermittlung und Bewertung zur Umsetzung des genannten Instrumentariums

### **Wasserabgabebesatzung – Mit Schwerpunkten: Hausanschlüsse / Leitungsrechte / Sondervereinbarungen (MA 2023)**

**Referentin:** Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

**Ort:** Berggasthof Sammüller  
Schafhofstraße 25  
92318 Neumarkt in der Oberpfalz

**Zeit:** **21. September 2017**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar will anhand von Praxisbeispielen aus der Wasserversorgung Antworten auf knifflige Alltagsfragen geben. Dazu werden

sich in der Schwierigkeit steigende Beispielfälle zu Hausanschlüssen, Leitungsrechten und Sondervereinbarungen vorgestellt. Das Seminar will in die Lage versetzen, bei den vielfältigen Konstellationen in der Praxis die richtigen „Schubladen“ anzulegen, um selbst zu nachvollziehbaren Lösungen gelangen zu können. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bei den Städten, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie an Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte.

#### **Weitere Informationen:**

[www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) > Seminare > Termin am 21.09.2017

## **Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Herbst 2017**

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet im zweiten Halbjahr 2017 wieder Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Die Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

### **06. – 10.11.2017 (SO 3009/17) *Restplätze!* Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen**

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

### **20.11. – 24.11.2017 (SO 3010/17) – *Termin belegt!* *Anmeldung nur auf Warteliste möglich***

### **04.12. – 08.12.2017 (SO 3011/17)**

### **Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal**

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungs-

technik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Seminare beginnen jeweils mit der Anreise am Montag um 10:30 Uhr und enden am Freitag um ca. 12:00 Uhr. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 / 8 50-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 750 €** und für **Nichtmitglieder 790 €**, jeweils einschließlich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,  
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 27/2017

München, 16.06.2017

## Erfolg des Gemeindetags: Leichteres Bauen am Ortsrand

Der Bayerische Gemeindetag hat einen wichtigen Erfolg erzielt. Künftig können Flächen am Ortsrand leichter bebaut werden. Eine neue Vorschrift im Baugesetzbuch, die maßgeblich auf Drängen des Bayerischen Gemeindetags geschaffen wurde, eröffnet Städten und Gemeinden nunmehr ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren zur Überplanung von Flächen am Ortsrand für den Wohnungsbau. Gemeinden können künftig Bebauungspläne mit einer Grundfläche bis zu 10.000 m<sup>2</sup> (- durch das Hauptgebäude versiegelte Fläche -) für Wohnnutzung im beschleunigten Verfahren aufstellen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl dazu: „Dies ist ein großartiger Erfolg. Gerade in der heutigen Zeit, wo Wohnraum extrem knapp ist und die Bauwilligen händeringend nach bebaubaren Grundstücken suchen, kann die neue Vorschrift zusätzliche Wohnbauprojekte ermöglichen. Den Gemeinden und Städten wird damit ein Planungsinstrument an die Hand gegeben, das eine maßvolle Erweiterung des bebaubaren Bereichs einer Kommune ermöglicht. Wir sind sehr zufrieden.“

Der neue § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) schafft ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren zur Überplanung von Außenbereichsflächen am Ortsrand für den Wohnungsbau vor allem dadurch, dass

- das Erfordernis einer Umweltprüfung entfällt,
- die Eingriffsregelung (Ausgleichsflächenbedarf) ausgesetzt ist,
- die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung entfällt und
- der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden muss.

Einziger Wehrmutstropfen: Das Verfahren zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen. Es handelt sich also um eine befristete Maßnahme zur kurzfristigen Aktivierung von Bauland für den Wohnungsbau.

### Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,  
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)  
Homepage: [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

### Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München  
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)  
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



FÜR RATHAUSCHEFS

SCHNELL  
INFO

26.06.2017

15 – 06/2017

**Sonderförderprogramm nach RZWas 2016 – Flächenerwerb nach Hochwasser an Gewässern dritter Ordnung**

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) weist in einem Schreiben an die Wasserwirtschaftsämter auf ein Sonderförderprogramm hin, mit dem Gemeinden beim Erwerb von Flächen unterstützt werden sollen, die von Hochwassern und Sturzfluten an Gewässern dritter Ordnung beansprucht wurden.

Gefördert wird der **Erwerb von Flächen**,

- der Bestandteil des alten (Gewässerbett vor dem Hochwasserereignis) und des durch ein Hochwasserereignis neu entstandenen Gewässerbetts mit Ufer sind;
- die von Hochwasser bereits beansprucht werden (z. B. durch Ufererosion);
- die von der oberen Böschungskante i. d. R. bis zu ca. fünf Meter in das Hinterland reichen und später einer ökologischen Verbesserung des Gewässers dienen (u. a. Verminderung des Stoffeintrags, Zulassen von Ufererosion und Verbesserung der Gewässerstruktur, Beschattung etc.).

Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit dem Sonderförderprogramm sollen u. a. die von den Sturzfluten 2016 leidgeplagten Kommunen bei der präventiven Hochwasservorsorge unterstützt werden und vor Ort auftretende Konfliktpunkte eine weitere Lösungsalternative erhalten.

Die Förderbedingungen werden samt Infoblatt in den kommenden Tagen auf der Homepage des StMUV (Link: <http://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm>) veröffentlicht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias Simon unter Tel.: 089 360009-14,  
E-Mail: [matthias.simon@bay-gemeindetag.de](mailto:matthias.simon@bay-gemeindetag.de), gerne zur Verfügung.

## 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk 1.– 2. Februar 2018 im Kloster Irsee

Vom 1. bis 2. Februar 2018 lädt die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags zur 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung ins Schwäbische Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee ein.



Im Rahmen eines thematisch abgestimmten Vortragsprogramms werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, Kommunen, der Anwaltschaft und dem Bayerischen Gemeindetag zu aktuellen rechtlichen und strategischen Fragen rund um die Herausforderungen der gemeindlichen Bauverwaltung Stellung nehmen. Ebenso stehen Themen aus der täglichen Praxis der bayerischen Bau- und Stadtbauämter auf dem Programm. Im Anschluss an die Vorträge ist Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.

**Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk – Herzlich Willkommen zur 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung vom 1.–2. Februar 2018 im Kloster Irsee**

© TeamBüro Markert

Neben dem umfassenden Fortbildungsprogramm bietet die Tagung auch Raum für den Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Bayern. Einen Höhepunkt wird daher auch das gemeinsame Abendessen mit anschließendem Abendausklang im Stiftskeller des Kloster Irsee bilden.



**Kloster Irsee – der Tagungsort für die 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags**

© Schwäbisches Bildungszentrum Kloster Irsee

### Weitere Informationen:

Das ausführliche Vortragsprogramm und weitere Informationen zur Tagung finden Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter:  
[www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) > Rubrik „Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung 2018“

### Tagungsort:

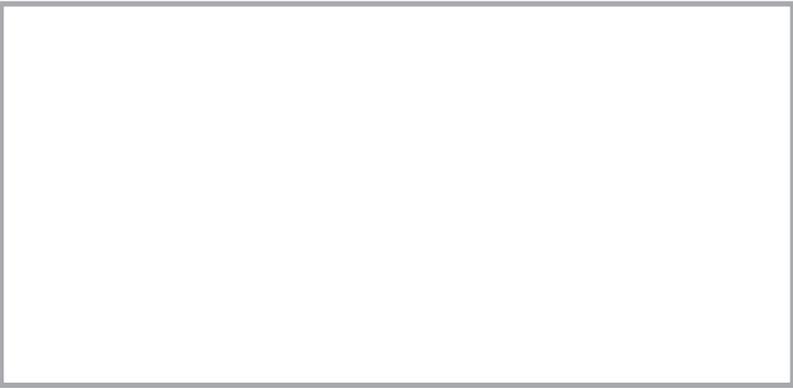
Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee  
[www.kloster-irsee.de](http://www.kloster-irsee.de)

### Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir bis 08.12.2017 per E-Mail an:  
[kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de).

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt.  
Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von zwei Tagen möglich.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



ANZEIGE

Gute Ideen ...  
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.

**Jetzt auch!**  
**DIGITALDRUCK**  
für Kleinauflagen



**DRUCKEREI**  
GMBH  
**SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach  
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99  
info@schmerbeck-druck.de  
www.schmerbeck-druck.de